

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

119. Sitzung vom 26. November 2024 von 14:00 bis 17:05 Uhr (Art. 1596-1603)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Rolf Walser, Aarburg, bis 15:50 Uhr; Annette Schuppisser, Bremgarten, bis 16:45 Uhr; Dr. Lucia Engeli, Aarau, bis 16:50 Uhr; Getrud Häseli, Wittnau, bis 17:00 Uhr; Béa Bieber, Rhein- felden, bis 17:00 Uhr) Abwesend 5 Mitglieder Entschuldigt abwesend (5): Thomas Baumann, Suhr; Jürg Baumann, Wettingen; Stefan Dietrich, Bremgarten; Lelia Hunziker, Aarau; Philippe Ramseier, Baden

Behandelte Traktanden		Seite
1596	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3603
1597	Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht'; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	3603
1598	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Gian von Planta, GLP, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	3605
1599	Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 25. Juni 2024 betreffend Auswirkungen tieferer Vermögenssteuersätze auf den Mittelstand; Beantwortung und Erledigung	3609
1600	Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 25. Juni 2024 betreffend Auswirkungen höherer Kinderabzüge und Abzüge von Drittbetreuungskosten auf mittelständische Familien; Beantwortung und Erledigung	3610

1601	Motion Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 2. Juli 2024 betreffend Steuerabzug für Auszubildende; Rückzug	3611
1602	Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 25. Juni 2024 betreffend Lohnanhebung für Lernende in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung.....	3611
1603	Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung.....	3611

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 119. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 3601)

1596 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.345-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Selena Rhinisperger, SP, Baden, vom 26. November 2024 betreffend Moratorium Abbruch Kantonsspital Baden (KSB) altes Hauptgebäude; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.346-1) Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Tonja Burri, SVP, Hausen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. November 2024 betreffend Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Betreuung in ein Departement; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.347-1) Interpellation Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 26. November 2024 betreffend Massnahmen zum dringend notwendigen 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.348-1) Motion Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Daniel Aebi, SVP, Birmenstorf, Annetta Schupisser, GLP, Bremgarten, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 26. November 2024 betreffend Verhandlungen des Regierungsrats; Einreichung und schriftliche Begründung

1597 Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht'; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 24.272](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. September 2024. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Die Kommission VWA hat das Geschäft 24.272 "Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht'" an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2024 in zweiter Beratung behandelt.

Mit den in der Botschaft vom Regierungsrat beantragten Gesetzesänderungen sollen einerseits neue, für alle Kantone verbindliche Bestimmungen des Bundesrechts ins kantonale Recht überführt werden und andererseits Anpassungen vorgenommen werden, die aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zwingend erforderlich sind.

In der ersten Beratung der Vorlage hatte der Grosse Rat einen Prüfungsantrag zu § 32 Abs. 2 des Steuergesetzes betreffend privilegierte Abrechnung bei der Aufgabe der Selbständigkeit überwiesen. Mit Verweis auf die detaillierten Ausführungen in der Botschaft erklärte Landammann und Departementsvorsteher Dr. Markus Dieth an der Kommissionssitzung, dass mit der geltenden Steuerpraxis des Kantons Aargau ein zentrales Anliegen des Prüfungsantrags bereits erfüllt sei: Danach könne die privilegierte Besteuerung im Zeitpunkt beantragt werden, wenn der verpachtete Betrieb vollständig liquidiert werde.

Die Botschaft zur zweiten Beratung der Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht' enthält keine neuen Anträge des Regierungsrats und wurde in der VWA entsprechend kurz beraten. Mehrere von einer Fraktion gestellte Anträge fanden in der Kommission keine Mehrheit; sie waren bereits in der ersten Beratung abgelehnt worden. Da jeweils auf einen Minderheitsantrag verzichtet wurde, sind in der Synopse zur Botschaft keine Anträge der VWA aufgeführt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission den beiden Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Landammann Dr. Markus Dieth, beim Leiter Kantonales Steueramt Daniel Schudel und bei der stellvertretenden Generalsekretärin DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) Yvonne Kaufmann. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die speditiv Beratung der Vorlage.

Eintreten

Vorsitzende: Die Fraktionen der FDP, Mitte, EVP, GLP, Grünen und SP treten stillschweigend ein.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Beim 'Nachvollzug Bundesrecht' ist der Kanton grösstenteils verpflichtet, die dazugehörigen Gesetzesänderungen zu übernehmen. Die SVP wird deshalb den Änderungen zustimmen. Mit den Änderungen zu den vier Paragrafen – §§ 97, 114, 115 und 116 – war die SVP in der ersten Beratung nicht einverstanden. Die SVP stellt dazu keine weiteren Anträge, da sie in der ersten Beratung auch keine Mehrheit erreichen konnte. Besonders danken möchten wir dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unseres Prüfungsantrags betreffend § 32. Wir gehen davon aus, dass deren Umsetzung, wie in der Botschaft beschrieben, auch befolgt wird und dabei die Verwaltung keine Verschlimmbesserung macht. Die SVP stimmt den Anträgen 1 und 2 zu. Bitte tun Sie tun Sie das auch.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Wir sind ja in der zweiten Beratung. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Besten Dank auch für den Prüfungsantrag, mit dem wir ein zentrales Anliegen in unserer geltenden Steuerpraxis – in der Kommission beziehungsweise auch in der Botschaft – abbilden konnten. Insofern wurde ein zentrales Anliegen des Prüfungsantrags erfüllt. Zum Zeitpunkt, zu dem der verpachtete Betrieb vollständig liquidiert wird, kann die privilegierte Besteuerung beantragt werden. Ich glaube, das ist das zentrale Anliegen. Dieser Praxis wollen wir auch zum Durchbruch verhelfen und dafür sorgen, dass diese auch weiterhin so angewendet wird. In dem Sinn besten Dank, wenn Sie die Anträge 1 und 2, wie Sie Ihnen der Regierungsrat mit der Botschaft vorlegt, auch unterstützen können.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Steuergesetz (StG); Änderung (gemäss Beilage zur Botschaft)

I.

§ 5 Abs. 1, § 14 Abs. 2, § 29 Abs. 8 (neu), § 31 Abs. 3, § 33 Abs. 1, § 36 Abs. 2 und 3, Abs. 4 (neu), § 40 Abs. 1, § 69 Abs. 1 und 2, Abs. 3 (neu), § 69a Abs. 1, § 92 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 4 (neu), § 93 Abs. 4 (neu), § 97 Abs. 1 (lit. b aufgehoben), § 114 Überschrift und Abs. 1, § 115 Abs. 3 (aufgehoben), § 116 (aufgehoben), Titel 5.3.1 (neu), § 127 Überschrift, § 128 Überschrift, § 128a Überschrift, § 129 Überschrift, § 129a Überschrift, § 130 Überschrift, Titel 5.3.2 (neu), § 131 Überschrift, § 131a Überschrift, Titel 5.3.3 (neu), § 133 Überschrift, § 138 Überschrift, § 170 Abs. 3, § 171 Abs. 5 (neu), § 171a (neu), § 172 Überschrift, § 173 Überschrift, § 177 Überschrift, § 183 Abs. 1, § 193 Abs. 1 und 2 (aufgehoben), § 209 Abs. 2 (neu), § 232 Abs. 1

Zustimmung

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Steuergesetzes (StG) vorzeitig auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nachträglich dem fakultativen Referendum gemäss § 78 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

1598 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Gian von Planta, GLP, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.129](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. August 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin und Motionäre erklärt sich Dr. Adrian Schoop, Baden, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Martin Brügger, SP, Brugg: In dieser Motion, die jetzt als Postulat überwiesen werden soll, verlangen die Motionäre Regelungen, Gesetze und Zweckparagrafen. Dieser Vorstoss löst Erstaunen aus und müsste bei Grossrätinnen und Grossräten mit einem echten liberalen Geist eigentlich eine tiefe Erschütterung auslösen. Gemäss Begründung der Motionäre war der Auslöser der Motion, dass die AEW Energie AG (AEW) sich zu 50 Prozent an der GA-Werkstatt.ch AG, einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG in Aarau, beteiligt. Gemäss AEW sehen beide Parteien durch die energiewirtschaftlichen Entwicklungen einen erhöhten Bedarf im Bereich Gebäudemanagement bei Geschäftsliegenschaften und streben mit einem ganzheitlichen Ansatz die projektleitende Rolle des Energiegeneralunternehmens beziehungsweise Totalunternehmens an. Die engere Zusammenarbeit ermögliche es, landesweit integrierte Energielösungen anzubieten – also Aktivitäten im ureigenen Geschäftsbereich. Solche Aktivitäten sehen die Motionäre kritisch. Wenn aber ganze Bereiche von staatlichen Aufgaben in der Schweiz privatisiert werden, zum Beispiel im Gesundheitswesen, der Bildung und bis hin zur Wasserversorgung oder Abfallentsorgung, dann hört man von gewisser Seite kaum Opposition, sondern man forciert solche Prozesse gar noch. Wenn der Service public beschnitten wird, die Lasten aber beim Staat verbleiben, so wird das von gewissen Kreisen begrüsst. Wenn sich aber nun Unternehmen, an denen der Kanton Aargau beteiligt ist oder die dem Kanton Aargau gar gehören, in ihrem definierten Aufgabengebiet wirkungsvoll verstärken wollen, dann schreien pseudo-liberale Kräfte. Dass private Unternehmen dauernd von vielen unregulierten staatlichen Monopolbetrieben konkurrenziert werden, entspricht nicht der Tatsache. Ziemlich erstaunlich – wenn nicht absurd – ist die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung, also nach mehr Staat und mehr staatlichen Ressourcen mit dem einzigen Zweck, die vermeintlich unfaire Konkurrenz für Privatunternehmen durch den gleichen Staat kontrollieren zu lassen. Wohlgedenkt: Mich persönlich stört es auch, wenn Staatsbetriebe meinen, dass zum Beispiel Sponsoring einer Super League oder eines Pferderennens zu ihren Kernaufgaben gehören, zumal dort keine Kunden akquiriert werden können.

Aber der Regierungsrat hat in seiner Antwort sehr gut dargestellt, welche Leistungsaufträge bereits bestehen und wo die Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats sind. Als Beispiel sei erwähnt, dass im Dekret über den Leistungsauftrag der AEW die obligatorischen Aufgaben der AEW im Rahmen der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons Aargau beschrieben sind – gemäss Art. 6 des eidgenössischen Energiegesetzes notabene. Der Grosse Rat hat 2020 im Rahmen der geplanten Überführung des NOK-Gründungsvertrags (NOK = Nordostschweizerische Kraftwerke) in ein Axpo-Vertragswerk mit Eignerstrategie zum Beispiel keine direkte Einflussmöglichkeit durch den Regierungsrat gewünscht, sondern einen solchen Antrag – der notabene von meiner Seite kam – verworfen. Im Axpo-Verwaltungsrat sitzt der ehemalige SVP-Grossrat Martin Keller. Ich weiss nicht, warum jetzt gerade durch liberale Kräfte Unternehmungen in ihrem Wirkungsfeld beschnitten werden sollten. Diese Unternehmungen bilden zum Beispiel auch kaufmännische oder andere Lehrlinge aus, welche dann wiederum auch in privaten Unternehmungen dringend gesucht sind. Wenn sich ein staatliches Unternehmen wie die AEW unternehmerisch verhält und gesamtheitliche landesweite, integrierte Energielösungen anbieten will und sich dazu an einem Unternehmen beteiligt, dann ist das nicht verwerflich, sondern logisch und unternehmerisch. Und selbst wenn sich ein Energieunternehmen an der E-Mobilität beteiligt, dann macht das Sinn, wenn die Fahrzeuge längerfristig auch als Energiespeicher zur Lastdeckung dienen können und es dies auch zu testen gilt. Wenn die gleichen Kräfte, welche hier eine wettbewerbsverzerrende Marktexpansion anprangern, ebenso protestieren, wenn zum Beispiel eine Schweizer Firma durch ein – in Anführungszeichen – "staatliches chinesisches Unternehmen" oder durch ein "golfstaatliches Unternehmen" übernommen wird, dann würde mich das wundern. Dann sind die gleichen Politiker meist sehr ruhig und schweben in ihren liberalen Wolken. Das Thema Wettbewerbsverzerrung durch die Staatsbetriebe ist kein simples Thema, aber ich erinnere daran, dass die teilweise sehr komplizierten Strukturen solcher Betriebe durch den Grossen Rat willentlich geschaffen oder gebilligt worden sind. Das Thema lässt sich also nicht mit diesem Vorstoss lösen oder erledigen. Der Regierungsrat hat es sich mit der Beantwortung nicht einfach gemacht. Er ist differenziert vorgegangen und ist offenbar bereit, dem Anliegen der Motionäre Rechnung zu tragen, indem er das Postulat entgegennimmt. Aber das ist ein fauler Kompromiss. Der Regierungsrat hält fest, dass es sehr wohl in Einzelfällen diskutabel sein kann, ob eine Aktivität zum ursprünglichen Kerngeschäft gehören kann oder nicht. Der Regierungsrat setzt bereits frühere Massnahmen im Sinne der Motion um. Wenn der Regierungsrat also im Sinne der Motion – oder jetzt des Postulats – bereit ist, bei regelmässigen Überprüfungen der Eigentümerstrategien Fragen der Wettbewerbsverzerrung weiterhin zu prüfen und wie bisher standardmässig Beteiligungen oder geplante Akquisitionen anlässlich der Eigentümergespräche unter die Lupe zu nehmen, so ist dem Regierungsrat in der Frage Vertrauen zu schenken. Der Vorstoss – insbesondere mit der vorliegenden Begründung – ist obsolet. Also: Tatsache ist, dass von unseren staatsnahen Betrieben unternehmerisches Handeln gefordert wird. Flexibel und agil sollen sie sein. Machen sie das und erwirtschaften so Gewinne für die Eigentümerin – das heisst für den Staat, für die Bevölkerung des Kantons Aargau –, dann wird den gleichen Betrieben vorgeworfen, dass sie den Wettbewerb verzerren. Als Politiker oder Politikerin mit einem echt liberalen Geist kann man zu dieser Motion oder zum Postulat nur Nein sagen. Es braucht keine weiteren Gesetze und auch die Umwandlung als Postulat, also als Prüfauftrag, ist nicht notwendig.

Vorsitzende: Martin Brügger, Brugg, beantragt die Ablehnung des Postulats.

Diskussion

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Danke, Grossrat Martin Brügger für dieses spannende Votum zum Thema Liberalismus. Sie haben das Wort "liberal" ungefähr zwanzigmal verwendet. Ich glaube, heutzutage bezeichnen wir uns ja alle als liberal. Neben unserer Partei FDP. Die Liberalen tragen ja die Grünliberalen den Begriff ebenfalls im Parteinamen. Grossrat Martin Brügger hat jetzt gesagt, die SP sei das einzige liberale Original. Ich meine, heutzutage sagt effektiv jeder, er sei liberal – genderliberal, pseudo-liberal etc. Aber die FDP, ich glaube, das dürfen wir mit Stolz sagen, ist das liberale Original – gefolgt natürlich auch von anderen Parteien, die zumindest dafür kämpfen. Ja, wieso wollen

wir an der Überweisung dieses Postulats festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen? Der Liberalismus ist eben ein zentraler Wert, der uns weitergebracht hat. Ohne Liberalismus hätten wir keine freie Marktwirtschaft. Die freie Marktwirtschaft ermöglicht es uns, dass innovative Produkte auf den Markt kommen, Arbeitsplätze generiert werden und somit der Staat Steuern einnehmen und auch wieder ausgeben kann. Der Markt herrscht aber nur dann, wenn es Wettbewerb gibt und dieser Wettbewerb muss fair sein. Ist es fair, dass staatlich beherrschte Betriebe, die teilweise zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons stehen, Dienstleistungen und Angebote anbieten, die Private konkurrieren? Soll sich eine AEW Energie AG (AEW), um jetzt ein Beispiel zu nennen – ich nenne nachher weitere, das soll nicht einfach ein AEW-Vorstoss sein –, nicht vor allem auf den Netzbetrieb und die Stromerzeugung konzentrieren? Ist es wirklich sinnvoll, dass sie KMU oder Private im Bereich von Wärmepumpen und Solarpanels konkurriert, und sogar Marketing-Dienstleistungen für Elektroversorgungsunternehmen anbietet? Dann gibt es kommunale Elektrizitätswerke (EW) – ich will jetzt keine Namen nennen, aber diese gibt es. Ich will hier niemanden direkt an den Pranger stellen, aber auf kommunaler Ebene gibt es EW, die beispielsweise Shops betreiben. Diese verkaufen dort Lampen, Waschmaschinen, sogar – ich habe es auf der Website gesehen – elektronische Zahnbürsten etc. Und vis-à-vis gibt es ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches diese Produkte ebenfalls anbietet. Es kommt in anderen Kantonen vor – nicht im Kanton Aargau, das müssen wir bei uns verhindern –, dass zum Beispiel Stadt- oder Friedhofsgärtnereien auch an Dritte, an Private weitere Floristleistungen anbieten und somit eben Private konkurrieren usw. Hier setzt der Vorstoss an. Wir fordern, dass das nicht mehr möglich sein wird. Es liegt auf der Hand: Es ist eben ein unfairer Wettbewerb, es verstösst gegen den Liberalismus in der Privatwirtschaft. Man hat Subventionsmöglichkeiten, Quersubventionsmöglichkeiten, Finanzierungsvorteile. Diese Firmen oder diese Beteiligungen kommen häufiger schneller an Fremdkapital. Man hat häufig auch mehr Personal zur Verfügung, um gewisse Dienstleistungen anzubieten. Wir fordern, dass im Rahmen dieses Vorstosses als Postulat jetzt zumindest geprüft wird, wie man diesem unfairen Wettbewerb entgegenwirken kann. Wir fordern Transparenzvorschriften. Die Öffentlichkeit muss wissen, wer diese Dienstleistungen anbietet. Wir fordern Compliance-Massnahmen. Wir fordern aber auch, dass geprüft wird, wie jeweils eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, wenn ein solcher Betrieb privatwirtschaftlich tätig ist. Es braucht einen Zweckparagrafen und ein demokratisches Verfahren. Wir im Grossen Rat sollen jeweils bestimmen können, ob ein staatlich beherrschter kantonaler Betrieb unsere privaten Firmen konkurrieren soll oder nicht. Das muss ganz speziell begründet werden beziehungsweise eben nur dann möglich sein, wenn es keine Konkurrenz gibt. Es gibt Situationen, in denen es ein Marktversagen gibt, zum Beispiel im öffentlichen Verkehr. Da braucht es den Staat oder natürlich auch im Elektrizitätsbereich, wenn es um den Netzbetrieb und die Stromversorgung geht. Ich danke dem Regierungsrat, dass er in der Beantwortung dieses Vorstosses mitteilt, dass er ebenfalls Handlungsbedarf im Rahmen der Überprüfung des bestehenden Instruments sieht. Das trägt ja auch einen neudeutschen Begriff. Diese nennen sich PCG-Richtlinien, also Public Corporate Governance- Richtlinien. Der Regierungsrat will diese Richtlinien auf ihre Effizienz, Aktualität und Wirkungsweise überprüfen, um eben dem Anliegen, das in diesem – neu – Postulat geschildert wird, Rechnung zu tragen. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig und wir würden uns freuen, wenn Sie das ebenfalls tun würden und für einen freien Markt, eine freie Marktwirtschaft sorgen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist, aber hier geschieht etwas sehr Merkwürdiges. Wir haben vor allem in den 1990er und 2000er-Jahren diverse Firmen in der Schweiz privatisiert. Wir hatten 1998 die Swisscom. Wir haben 1999 die AEW Energie AG gegründet. Wir haben 2004 das KSA (Kantonsspital Aarau) und KSB (Kantonsspital Baden) ausgegliedert und in Aktiengesellschaften umgewandelt. Meist geschah dies gegen den Willen, gegen die Meinung von linken Parteien. Und was passiert gerade hier? Es sind die linken Parteien, die diese Firmen verteidigen. Da frage ich mich: Wie kommt das? Wir müssen vielleicht zurückgehen und uns fragen: Wieso haben wir überhaupt diese Ausgliederungen gemacht? Für mich gab es zwei Haupttreiber, die da zu nennen sind: Das eine ist, dass wir gedacht haben, dass solche Firmen die Staatsaufgaben, die wir ausgegliedert haben – wir haben also nicht irgendwelche Aufgaben, sondern Staatsaufgaben

ausgegliedert –, effizienter und transparenter erledigen können. Und wir haben auch gehofft, dass diese Firmen dann den Service für uns als Kunden, als Steuerzahler verbessern. Also Kunden statt Abonnenten, Service statt Schalteröffnungszeiten – so etwa das Credo, das wir damals hatten. Ganz sicher war die Idee einer solchen Auslagerung nicht, dass diese Staatsfirmen in funktionierenden Märkten private Firmen konkurrenzieren. Genau das ist aber in den letzten Jahren vermehrt passiert. Diese Staatsfirmen haben zwar tatsächlich ihren Service verbessert, würde ich jetzt einmal sagen. Sie sind transparenter, effizienter geworden. Aber sie haben damit auch ganz generell die Freude am Unternehmertum gefunden. Wir als Politiker haben da erstaunt, aber passiv zugeschaut, haben uns vielleicht auch gefreut, dass da neue Geschäftsfelder angegangen werden, weil es am Schluss ja vielleicht mehr Dividenden gibt – und wir Politiker lieben Dividenden, denn dann müssen wir weniger Steuern eintreiben. Grossrat Uriel Seibert hat das ja heute Morgen sehr schön dargelegt. Also: Dividenden, wunderbar. Was wir dabei aber ignorieren, ist, dass halt jedes neue Geschäftsfeld auch ein Risiko ist und dass bei einem Scheitern Steuergelder oder Gebühren aus dem Monopolbereich verloren gehen. Es ist halt auch so, dass viele Leistungen nur dank Quersubventionierungen am Markt überhaupt bestehen können und das bezahlen wir schlussendlich auch. Die privaten Firmen werden in diesen Gebieten durch die staatlichen Firmen bedrängt. Ich finde, wir sollten eigentlich nicht so viel über Liberalismus sprechen, wie das Grossrat Martin Brügger gemacht hat, sondern ich denke, hier sollten wir eher über Sozialismus sprechen. Die Frage ist: Glauben wir, dass der Staat Aufgaben im Privatbereich besser als Private machen kann? Wenn Sie das jetzt glauben, dann muss ich sagen: Ja, dann sind Sie vielleicht im Sozialismus doch eher zu Hause. Wir als nachhaltige, echte, liberale Partei sind der Meinung, dass wir hier die Trennung zwischen Staat und Privat beachten sollen, dass wir diese klären sollen, dass es dazu auch eine Regelung geben darf und wir empfehlen deshalb, dass Sie diesen Vorstoss als Postulat überweisen.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Vieles wurde von meinen Vorrednern schon diskutiert und Ihnen mitgeteilt. Die SVP ist der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, zu prüfen, wie genügend Voraussetzungen zu schaffen sind, damit Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche und staatsnahe Betriebe möglichst eingedämmt werden. Aus den erwähnten Gründen und den Voten unserer Vorredner unterstützt die SVP grossmehrheitlich die Überweisung als Postulat.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Wir alle arbeiten in einem Betrieb und erhalten dafür einen Lohn. Ich gehe zumindest davon aus, dass dies so ist. Wir alle wollen, dass wir für unsere Arbeit einen fairen Lohn erhalten, doch dieser muss durch den Betrieb zuerst erwirtschaftet werden. Erwirtschaftet in einem Umfeld von vielen anderen Mitbewerbern, welche ebenfalls für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Lohn erwirtschaften wollen und müssen. So weit, so gut – wenn die Spiesse für alle gleich lang sind. Doch das sind sie leider nicht. Wenn ein Staatsbetrieb auf dem freien Markt in Konkurrenz tritt mit Mitbewerbern, welche keine Sicherheiten und Unterstützung durch den Kanton erfahren, sind dies ungleich lange Spiesse. Denn der Staatsbetrieb kann sich ein grösseres Risiko leisten, weil er ja als Rückendeckung immer noch auf den Kanton zählen kann. Diese Rückendeckung haben die anderen Betriebe nicht. Es wurde jetzt schon vieles gesagt, doch eines ist gewiss: Es ist von uns allen absolut scheinheilig, wenn wir uns für die KMU starkmachen und behaupten, sie seien das Rückgrat der Schweizer respektive der Aargauer Wirtschaft, wenn wir auf der anderen Seite nicht ehrlich sind, für faire und gleiche Rahmenbedingungen für alle einzustehen. Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich und hören wir auf, den Batzen und das Weggli zu wollen. Wir können nicht Staatsbetriebe fördern, ihnen uneingeschränkte unternehmerische Freiheiten lassen, dafür Dividenden kassieren und der Meinung sein, dass wir für uns alle etwas Gutes getan haben. Mit diesen Quersubventionen durch den Staat schaffen wir ungleiche Spiesse mit den anderen Firmen auf dem freien Markt. Staatsbetriebe brauchen Leitplanken, in denen sie sich bewegen können und ihrem Service public gerecht werden können, ohne aber in Konkurrenz mit den Firmen auf dem freien Markt zu treten. Ebenso ist uns klar, dass auch die Staatsbetriebe einen freien unternehmerischen Spielraum brauchen. Dieser soll aber so angemessen sein, dass die Spiesse gleich lang sind. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich spreche zu einigen Punkten, die sich da jetzt herausgeschält haben. Erstens werde ich das Wort "liberal" nicht mehr allzu häufig brauchen. Das ist scheinbar besetzt. Zweitens möchte ich aber noch Folgendes feststellen, wenn Grossrat Gian von Planta mit einem Blick auf unsere Seite den Sozialismus anprangert: Wir wären da also immer noch Sozialdemokraten, mit Betonung auf Demokraten. Aber ich lege ihm gerne noch einmal privat dar, wie die politische Richtung unserer Partei ist. Zu Grossrat Dr. Adrian Schoop: Wenn er die AEW Energie AG (AEW) als Beispiel jetzt auf Netzbetrieb und Stromerzeugung begrenzen will, dann hat er – glaube ich – nicht gerafft, was es heute bedeutet, komplexe Lösungen anzubieten. Das ist mehr, als nur einen Generator und eine Leitung bis irgendwohin zu betreiben. Da geht es vielmehr um komplexe Systeme, die insbesondere auch danach schreien, dass sich diese Unternehmungen verstärken und wirken können im Markt – und zwar mit gleich langen Spiesen. Da bin ich völlig einverstanden. Wenn ich jetzt dastehe, so quasi als Winkelried für diese ureigenen Betriebe, dann weiss ich ja als Winkelried, was gleich lange Spiesse sind. Aber das ist etwas anderes. Grossrat Gian von Planta hat noch auf die Merkwürdigkeiten hingewiesen. Es ist nicht merkwürdig, dass wir uns für den Service public einsetzen. Der Service public ist wichtig. Wir haben gesehen – ich weiss nicht, wo Sie Kunde sind, die Swisscom wurde erwähnt –, dass die Liberalisierung auf diesem Markt viel Ärger schafft. Ich weiss nicht, wie Sie sich mit Ihren Anbietern herumschlagen. Da ist nicht sehr viel da. Nein, es ist viel an Substanz da, aber es ist auch sehr viel an Blindleistung da, die dann mit Werbung und so weiter verpufft. Also: Effizient wirken ist auch nicht scheinheilig – es wurde ja das Wort "scheinheilig" verwendet. Und es geht auch nicht, geschätzter Grossrat Alfons Paul Kaufmann, gegen die KMU, sondern es geht mit den KMU. Unsere Werke sind ja froh, wenn sie KMU haben, die mit ihnen zusammenarbeiten. Wenn diese aber nicht vorhanden sind oder diese aus einem bestimmten Grund ihre Geschäftstätigkeit auflösen, dann ist es vielleicht besser, ein Unternehmen des Kantons Aargau übernimmt dann diesen Betrieb als ein Unternehmen aus dem Ausland. Das ist sicher so. Da sind wir uns vielleicht sogar von dieser Seite her einig. Also nichts für ungut: Dieser Vorstoss ist unnötig.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Aus Sicht des Regierungsrats ist das gestellte Anliegen auch aufgrund der hier geführten Diskussion offenbar wirklich prüfenswert. Es hat verschiedene Voten gegeben. Wir machen nicht nur wegen dieses Postulats beziehungsweise dieser Motion eine PCG-Revision (PCG = Public Corporate Governance), sondern ganz grundsätzlich. Aber wir erachten es als zielführend, wenn wir dieses Anliegen als Postulat entgegennehmen könnten, damit wir das Anliegen im Grundsatz auch im Rahmen der Revision der PCG-Gebühren prüfen können. Darum sind wir für diese Entgegennahme.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 97 gegen 36 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1599 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 25. Juni 2024 betreffend Auswirkungen tieferer Vermögenssteuersätze auf den Mittelstand; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.192](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 11. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, SP, Frick: Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Geschäften 24.192 und 24.194. Beides sind Interpellationen, die sich im Kern kaum unterscheiden und unser Verständnis auch für die Beantwortungen in etwa gleichermassen gültig sind. Zunächst bedanken wir uns herzlich für die ausführlichen und detaillierten Zahlen und Erklärungen und geben gleich bekannt, dass wir mit der Beantwortung teilweise befriedigt sind. Die Regierungsrätlichen Antworten auf unsere Interpellationen

zeigen noch einmal deutlich auf, worauf wir bereits in den Vernehmlassungen, den Kommissionsberatungen, wie auch hier im Plenum hingewiesen haben. Von den laufenden Steuergesetzrevisionen profitieren jene Menschen überdurchschnittlich, die keineswegs auf die Senkung von Steuern angewiesen sind. Wieso? Über Jahre waren die Eigenmietwerte und die Steuerwerte im Kanton Aargau zu tief. Die Eigenheimbesitzer/innen haben während dieser Zeit weniger Steuern bezahlt, als sie es nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hätten tun müssen. Die Mieter/innen haben im Umkehrschluss zu viel bezahlt, während sie sich gleichzeitig mit steigenden Mieten und einem immer kleineren Wohnungsangebot rumschlagen mussten. Nun erhöhen sich diese Werte, doch Regierungsrat und Parlament verteilen die Mehreinnahmen gleich wieder zurück, und dabei wird immer wieder hartnäckig betont, dass dieses Geld vor allem an den Mittelstand verteilt werden soll. Ich entnehme den Antworten ein Beispiel und frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wer profitiert hier wirklich? Die mittelständische, aber doch recht gut situierte Familie mit einem steuerbaren Vermögen von einer halben Million Franken zahlt neu statt 767 Franken noch 374 Franken Vermögenssteuer; wenn es denn überhaupt dafür reicht. Immerhin ein schöner Ausflug in den Europapark. Einen Ausflug, den sich die Familie wohl aber auch vor der Revision schon hätte leisten können. Die Familie mit einem steuerbaren Vermögen von 2 oder 3 Millionen Franken, also nach unser aller Verständnis wohl kaum noch Mittelstand, spart hingegen über 1'500 beziehungsweise 3'000 Franken jedes Jahr. Aber der ganz grosse Teil der Bevölkerung geht leer aus, denn zwei Drittel der Aargauerinnen und Aargauer verfügt über kein steuerbares Vermögen. Die Gegenüberstellung der Steuerersparnis durch die Erhöhung der Kinderabzüge und der Drittbetreuungskosten zeigt noch einmal das gleiche Bild, wenn auch etwas weniger markant. Für die mittelständischen Familien und auch jene mit tiefen Einkommen bringen die beiden Steuergesetzrevisionen kaum einen Effekt. Wenn der Regierungsrat erwartungsgemäss darauf hinweist, dass die tieferen Einkommen prozentual mehr profitieren, verkennt er die Realität. Die Preise und Ausgaben für Familien und für die Kinder fallen, gerade beim Mittelstand, nicht einfach prozentual tiefer aus. Die Krankenkassenprämien, die Fahrkosten zur Schule, der Instrumentalunterricht, das Ferienlager oder die neuen Fussballschuhe sind für alle gleich teuer. Die regierungsrätlichen Antworten bestätigen zusammengefasst einmal mehr, was wir schon lange befürchten. Die tatsächlichen Gewinner/innen dieser Steuergesetzrevisionen ist nicht der Mittelstand, sondern es sind Menschen mit hohem Einkommen und grossen Vermögen; nun schwarz auf weiss dokumentiert. Die Entlastungen kommen jenen zugute, die diese Entlastungen am wenigsten benötigen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Rolf Schmid, Frick, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1600 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 25. Juni 2024 betreffend Auswirkungen höherer Kinderabzüge und Abzüge von Drittbetreuungskosten auf mittelständische Familien; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.194](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 11. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, Frick, sprach bereits im vorhergehenden Traktandum zu dieser Interpellation.

Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Rolf Schmid, Frick, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1601 Motion Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 2. Juli 2024 betreffend Steuerabzug für Auszubildende; Rückzug

[Geschäft 24.206](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 18. September 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär erklärt den Rückzug der Motion. Das Geschäft ist erledigt.

1602 Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 25. Juni 2024 betreffend Lohnanhebung für Lernende in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.191](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 25. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Tonja Burri, SVP, Riniken: Der Kampf um Fachkräfte geht auch am Arbeitgeber Kanton Aargau nicht spurlos vorbei. Dass sich der Kanton Gedanken macht, wie man dem begegnen kann, ist verständlich und zu befürworten. Auch befürworten wir, dass sich der Kanton Strategien zu den Rekrutierungsmöglichkeiten erarbeitet und diese umsetzt. Befremdlich, trotz der Erläuterungen, wirken aber die vereinheitlichten Ansätze der verschiedenen Lehrberufe trotz des verbindenden EFZ-Abschlusses. Denn nach bestandener Prüfung werden sie branchenübliche Löhne erhalten, die sich teilweise deutlich unterscheiden. Einige Gemeinden haben diese Massnahme bereits getestet, insbesondere, weil Lehrstellen in Bereichen wie Hauswartung und im Werkhof nicht mehr besetzt werden konnten. Dass der Kanton da nicht nachfragt, wirkt überheblich. Ich kann Ihnen als ehemalige Gemeinderätin einer Gemeinde, die dies getestet hat, sagen: Das funktioniert nicht. Dies, weil für die Generation Z Geld bei Weitem nicht mit einem solch hohen Stellenwert bemessen ist, wie es dies für die meisten von uns tut. Es sind andere Attribute entscheidend, einen Beruf zu erlernen oder eben nicht. Vielen Dank für die Beantwortung. Wir sind teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Tonja Burri, Hausen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1603 Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 24.258](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. August 2024 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS). Die BKS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Am 15. Oktober 2024 traf sich die BKS-Kommission zur Beratung des Sportgesetzes. Neben Regierungsrat Alex Hürzeler nahmen Michael Umbricht als Generalsekretär BKS, Olivier Dinichert als Leiter Abteilung Hochschulen und Sport und Hans-Jürg Roth als Leiter Recht BKS an der Beratung teil.

In der Diskussion über das Eintreten auf die Vorlage brachten alle Parteien zum Ausdruck, dass der Sport heute eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz geniesst und die Menschen zusammenbringt, was gerade in einer Zeit wichtig ist, in welcher der Individualismus ausgeprägt ist. Überdies sei Sport gesund und aktive Prävention. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Weniger einheitlich waren die Voten in Bezug auf die 16 Paragraphen. Während eine Minderheit das ganze Gesetz in Frage

stellte, betraf eine andere Minderheitsposition konkrete Formulierungen und Zielsetzungen. Insbesondere wurde kritisiert, dass mit Swiss Sport Integrity eine nicht-staatliche Organisation eine übermässige Geltung erreiche.

Die Mehrheit der Kommission erachtete es als richtig, dass getreu § 78 unserer Kantonsverfassung, "alles Wichtige" in einem Gesetz zu regeln sei, wozu eben Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich der Sportförderung zählen. Mit anderen Worten: Wir als Gesetzgeber bestimmen, nach welchen Kriterien die Sportförderung erfolgen soll. Aktuell wird dies nur auf Verordnungsstufe geregelt. Bei einer Mehrheit der Bestimmungen geht es darum, bestehende Regelungen auf Verordnungsstufe auf gesetzlicher Ebene festzulegen. Dadurch wird das bestehende grossrätliche Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport aufgehoben, womit unter dem Strich die Anzahl der Erlasse in der Systematischen Sammlung des Kantons unverändert bleiben wird.

Bei § 2 (Subsidiarität und Zusammenarbeit) wurde erstmals der Antrag gestellt, statt von "Kanton und Gemeinden" neu von "Gemeinden und Kanton" zu sprechen, um den Subsidiaritätsgedanken auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Mehrheit der Kommission lehnte dies hier und in den folgenden Anträgen jedoch ab, da die Konjunktion "und" Gleichrangiges verbindet und keine Priorisierung vornimmt. "Kanton und Gemeinden" ist die gängige Formulierung in allen übrigen kantonalen Gesetzen und sollte nach Mehrheitsmeinung der Kommission auch im Sportgesetz verwendet werden.

In der Kommissionsberatung wurde die Frage aufgeworfen, ob der Behindertensport im vorliegenden Gesetzesentwurf vergessen worden sei. Dem ist jedoch gemäss Regierungsrat mit Blick auf § 3 (Sportethische Grundsätze) nicht so. Vielmehr sei es eine Selbstverständlichkeit, dass in der Sportförderung kein Unterschied zwischen behinderten und nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern gemacht wird. Ein Prüfungsantrag zur expliziten Erwähnung fand in der Kommission folglich keine Mehrheit.

Zu einer längeren Diskussion kam es bei § 5 (Sportinfrastruktur). Hier wurde vorgebracht, dass die Ausführungen in der Botschaft nicht kongruent seien mit dem entsprechenden Absatz im Gesetz. Während das Gesetz die Gemeinden verpflichtet und damit in ihre Souveränität eingreift, sind die Ausführungen in der Botschaft viel offener gehalten. Weiter wurden Befürchtungen geäussert, dass durch Hinweise auf raumplanerische Aspekte nur noch ganz wenige Standorte im Kanton für grössere Sportanlagen in Frage kommen werden. Ein Antrag auf Streichen der expliziten Verweise fand jedoch keine Mehrheit.

In § 7 (Breitensport) war es der Kommission wichtig, dass nicht nur die Bestimmungen in den kommunalen Gebührenreglementen Einschränkungen in der Benutzung machen können, sondern auch kommunale Nutzungsreglemente. Ein entsprechender Antrag wurde ohne Gegenstimmen gutgeheissen und wird auch vom Regierungsrat unterstützt.

Für eine längere Diskussion sorgte auch § 10 (Beiträge). Hier soll neu eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit ausgewählte Projekte und Programme sowie Sportanlagen von besonderen kantonalen Interessen auch aus Mitteln des ordentlichen Kantonshaushalts unterstützt werden können. Die Ausführungen des Regierungsrats, wonach diese Möglichkeit nur zum Tragen kommen soll, falls die Mittel im Swisslos-Sportfonds nicht ausreichen, vermochte eine Minderheit nicht zu überzeugen. Sie zieht es vor, dass für den Bereich Sport ausschliesslich Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds eingesetzt werden dürfen. Die Mehrheit der Kommission fand jedoch, dass es gerade im Interesse der Gemeinden sei, wenn grosse Projekte nicht dazu führen, dass für die kleineren Projekte kein Geld mehr im Topf vorhanden ist.

Wie Sie aus meinen Darlegungen heraushören konnten, war sich die Kommission in verschiedenen Punkten nicht einig. Mit 9 gegen 6 Stimmen stimmte die Kommission dem Entwurf schliesslich zu und empfiehlt Ihnen, es ihr gleich zu tun.

Eintreten

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Sport ist unbestrittenermassen ein wichtiges Kulturgut und ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Tausende von Menschen treiben selbst Sport und/oder sind zusätzlich als Funktionäre in Vereinen und Verbänden aktiv. Auch in den Gemeinden engagieren sich Hunderte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, damit die Sportvereine auf eine gute Infrastruktur zählen können. Selbst bin ich zwar heute mehr Fan als aktive Sportlerin, aber als Mitglied in einem Tennisclub, in einer Schützengesellschaft und in einem Turnverein oder auch einfach als regelmässige Besucherin von Sportanlässen ist Sport nach wie vor ein wichtiger Bestandteil meines Lebens. Ich habe im Vorfeld der Kommissionssitzung und jetzt auch wieder im Vorfeld der Plenumsitzung auch mit Sportfunktionären und Gemeindevertretern gesprochen. So einhellig die Zustimmung sein soll, ist sie nicht, wie die Anhörungsergebnisse vermuten lassen. Es gibt durchaus auch differenzierte und in Teilen des Gesetzes kritische oder sogar sehr kritische Stimmen. Die FDP-Fraktion ist in der Frage gespalten, ob es dieses Sportgesetz denn überhaupt braucht. Was wollen wir gegenüber dem heutigen Zustand zusätzlich erreichen? Was können wir mit den uns heute zur Verfügung stehenden gesetzlichen Grundlagen nicht erreichen, dass es ein Sportgesetz braucht und was löst ein solches neues Gesetz auch an neuer Bürokratie aus? Da wir aber in der Frage, ob die Notwendigkeit für ein Sportgesetz vorhanden ist, gespalten sind, werden wir sicher in der ersten Beratung keinen Nichteintretensantrag stellen. Das Gesetz weist aber verschiedene handwerkliche Unzulänglichkeiten auf. Der Regierungsrat führt in der Botschaft andere Inhalte aus, als im Gesetzesentwurf niedergeschrieben sind oder aber die Auslegung, was der Regierungsrat meint, wird je nach Anspruchsgruppe ganz unterschiedlich gemacht. Das Gesetz kommt mir vor wie das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz), welches zu viele Auslegungsfragen offengelassen hat, sodass heute die Gerichte die Auslegung machen und wir noch heute eine ständig ändernde Praxis für die Umsetzung des Gesetzes anwenden müssen. Wenn wir ein Gesetz machen, dann muss doch klar sein, was wir wirklich damit meinen und wie dieses Gesetz ausgelegt werden soll. Ich nenne Ihnen nur ein paar Beispiele. Erstens: Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass er sich bei der Festlegung der sportethischen Grundsätze auf die Ethik-Charta von Swiss Olympic beziehe. Nur: Wenn ich diese Ethik-Charta von Swiss Olympic lese, dann finde ich in keinem dieser neun Punkte die Worte "Integration" oder "Inklusion", im Gesetzestext in § 3 aber schon. Zweitens: Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass nur jene Gemeinden künftig Fördergelder für Sportinfrastrukturen erhalten sollen, die sich an einem regionalen Sportanlagenkonzept beteiligen. Im Gesetzestext in § 5 aber steht etwas anderes, nämlich, dass sich alle Gemeinden beteiligen müssen – müssen. Drittens: Einzelne Mitglieder des Grossen Rats und auch Vertreterinnen und Vertreter von Zentrumsgemeinden sind der Auffassung, dass die Gemeinden mit Annahme des Sportgesetzes gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche Fördermittel erhielten, um ihre Hallenbäder sanieren zu können. Ich weiss nicht, wieso eine solche Auslegung gemacht wird, denn weder schreibt der Regierungsrat dies in der Botschaft, noch gibt der Gesetzestext in § 10 Anhaltspunkte wieder, die diese Interpretation zulassen würden. Denn ordentliche Mittel aus dem Budget dürften nur für Programme und Projekte sowie Sportanlagen von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite verwendet werden. Viertens: Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass nur ordentliche Budgetmittel gesprochen werden dürfen, sofern der Swisslos-Sportfonds nicht die notwendigen Mittel bereitstellen kann. In § 10 aber steht davon nichts. Es steht nur, dass der Kanton Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitstellen kann. Das sind nur vier Beispiele, in welchen die Aussagen aus der Botschaft nicht mit dem Entwurf des Gesetzestextes übereinstimmen oder die Auslegung des Gesetzestextes offenbar total unterschiedlich ist oder zentrale Bestimmungen nicht im Gesetzestext enthalten sind. Die FDP-Fraktion stellt deshalb Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, das Gesetz so zu überarbeiten, dass die Aussagen in der Botschaft mit dem Entwurf des Gesetzestextes übereinstimmen und der Gesetzestext so klar ist, dass keine Auslegungsfragen bestehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon, ob Sie der Auffassung sind, dass es dieses Sportgesetz braucht oder nicht, sollten wir dem Regierungsrat doch mit der Rückweisung die Chance geben, das Gesetz besser zu machen, wie wir dies beispielsweise

beim VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) auch getan haben. Es ist unsere Aufgabe als Legislative, dieses Gesetz im Sinne des Sports besser zu machen. Nur so erreichen wir Verlässlichkeit für alle Akteure – Verbände, Vereine und Gemeinden.

Vorsitzende: Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Bitte nehmen Sie doch in Ihren Eintretensvoten auch gleiche Stellung zu diesem Antrag. Wir werden dann, falls das Eintreten unbestritten bleibt, gleich nach dem Eintreten über die Rückweisung abstimmen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Heute beraten wir das neue Aargauer Sportgesetz. Die Grünen sind bereit, den Ball ins Tor zu schiessen. Sport spielt eine zentrale Rolle für die physische und psychische Gesundheit, für soziale Integration, für Lebensqualität und vor allem für die Förderung unserer Kinder und Jugendlichen. Das öffentliche Interesse ist gross – und das zu Recht, denn Sport schafft Gemeinschaft, stärkt den Teamgeist und verbindet Menschen aus allen Teilen des Kantons. Der Kanton und die Gemeinden sind Spielmacher, denn Sportförderung ist eine gemeinsame Aufgabe beider Ebenen. Sport findet regional statt. Sportvereine, das Herzstück des Sports, halten sich nicht an die von Napoleon vor über 200 Jahren geschaffenen Gemeindegrenzen. Die Menschen treiben dort Sport, wo Vereine respektive Infrastrukturen für ihre favorisierte Sportart vorhanden sind – und dabei sind Gemeindegrenzen egal. Deshalb müssen wir die Sportinfrastruktur gemeindeübergreifend und regional ausbauen. Wir begrüßen es sehr, dass der Kanton regionale Sportanlagenkonzepte aktiv fördert, denn koordiniert kann man knappen Platz besser nutzen und die finanziellen Mittel effizienter einsetzen. Der Kanton Aargau hat hier noch Potenzial. Es wird Zeit, in der Tabelle aufzusteigen. Ein weiteres Thema, das wir Grünen besonders im Blick haben, ist der Freizeitverkehr. Sportbegeisterung bringt aber auch viel Bewegung auf die Strassen. Hier müssen wir vorausschauend planen, damit unsere Umwelt nicht ins Abseits gerät. Klimaschonende Infrastruktur und nachhaltige Mobilität müssen auch im Sport stärker in den Fokus rücken. Der vergangene Sonntag hat gezeigt, dass diese Themen der Schweiz wichtig sind. Wir Grünen stehen voll und ganz hinter ethischen Leitlinien im Sport. Fairness, Sicherheit, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion dürfen nicht nur schöne Worte bleiben. Sie müssen in der Praxis spürbar sein. Wir werden genau beobachten, wie diese Themen konkret umgesetzt werden. Ein wichtiger Punkt wird im neuen Sportgesetz ebenfalls angegangen: die Finanzierung. Der Swisslos-Sportfonds spielt weiterhin eine Schlüsselrolle, aber diese Mittel sind für die nächsten Jahre praktisch komplett verplant. Mit dem Sportgesetz schaffen wir die Grundlage für eine weitere Finanzierungsmöglichkeit via ordentliches Budget. Das begrüßen wir sehr. Unser Fazit: Das neue Sportgesetz ist ein Volltreffer. Das schlanke Gesetz schafft die Grundlagen für einen zukunftsfähigen Sport im Kanton Aargau, für alle, die sich bewegen wollen, für eine Gesellschaft, die gemeinsam fitter und stärker wird. Wir treten ein. Wir werden auch den Rückweisungsantrag ablehnen. Wir stehen geschlossen hinter dem neuen Sportgesetz und werden auch in der Detailberatung sämtliche Minderheitsanträge der Kommission BKS ablehnen. Wir hoffen heute auf ein klares Resultat im Saal. Spiel, Satz und Sieg für den Aargauer Sport.

[Die Vorsitzende bittet um mehr Ruhe im Saal.]

Markus Lang, GLP, Brugg: Die Gesundheitsprävention und -förderung ist verfassungsmässige Aufgabe des Kantons. Wir wissen es, auch wenn wir bei uns selbst oft konsequenter sein könnten: Die beste Gesundheitsmedizin ist Sport. Im Bund und in vielen Kantonen wird dem mit einem entsprechenden Verfassungsartikel beziehungsweise Sportgesetzen Rechnung getragen. Mit den bestehenden Verordnungen werden Grundsätze zu Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen formuliert. Das Sportgesetz hingegen verfolgt, der Bedeutung des Sports entsprechend, ganzheitlichere Ziele unter Einbezug von allen Altersgruppen. Es reicht nicht, auf das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) hinzuweisen. Der Kanton ist gefordert, darzulegen, wie er die Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene umzusetzen gedenkt. Dies muss in Gesetzesform erfolgen, weil es sich bei der Sportförderung um eine wichtige staatliche Aufgabe handelt. Diese Erkenntnis dürfte breit abgestützt sein. Die Vernehmlassungsantworten haben ja eigentlich darauf hingewiesen. Die Antworten weisen aber auch darauf hin, dass der Gemeindeautonomie hohes Gewicht beigemessen wird. Deshalb ist die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips

wichtig und aus unserer Sicht wird dem im Gesetzesentwurf auch genügend Gewicht beigemessen. Die unter anderem in § 2 aufgeführte Reihenfolge Kanton–Gemeinde ist keine Rangfolge. Sie belässt die primäre Sportförderung bei den Gemeinden und weist dem Kanton keine übergeordnete Rolle im Sinne von Weisungsbefugnis zu. Die Reihenfolge ist schlicht dem Umstand geschuldet, dass das Sportgesetz kantonale ist, vom Kanton initiiert wurde und von den kantonalen Gremien verabschiedet wird. Der Umgang mit Steuergeldern verlangt immer eine besondere Sorgfalt. Dies zeichnet unseren Staat aus, was im weltweiten Vergleich bedauerlicherweise Seltenheitswert hat. Das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen ist ein sehr hohes Gut. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Verwendung von Steuergeldern hohen ethischen Massstäben zu unterwerfen. Beim Sport heisst dies, die Nutzniesser von Fördergeldern auf ethische Grundsätze hin zu verpflichten und notfalls auch zu sanktionieren. Sportförderung – insbesondere auch im Bereich der Infrastruktur – muss in der Lage sein, sich konjunkturell anpassen zu können. Mit dem doch eher starren Finanzierungsgefäss des Swisslos-Sportfonds allein ist dies nicht möglich. Deshalb braucht der Kanton Handlungsspielraum, indem er auch ordentliche Mittel einsetzen kann. Dies könnte beispielsweise dann notwendig sein, wenn gleichzeitig mehrere Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Vom Sportgesetz erhoffen wir uns weitere Effekte auf die positive Wirkung des Sports für unsere Gesellschaft. Dem vorliegenden Antrag stimmt die GLP zu.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Sport hat in der heutigen Gesellschaft sowohl eine gesundheitsfördernde als auch eine soziale, wirtschaftliche und kulturelle Funktion. Er fördert das persönliche Wohl und den sozialen Zusammenhalt, und trägt gleichzeitig zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Von diesen Richtsätzen ist auch die Mitte Aargau überzeugt. Der Bund hat in seinem 2011 erlassenen Sportförderungsgesetz (Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung) die Förderung von Sport und Bewegung als eine staatliche Aufgabe definiert. Die Kantone sind dabei Vollzugs- und Kooperationspartner des Bundes. Bereits 19 Kantone haben nachgezogen und ein Sportgesetz erlassen. Die Mitte-Fraktion begrüsst und unterstützt den vorliegenden Entwurf des Aargauer Sportgesetzes mit den vier Hauptzielen. Wir befürworten, dass mit einem modernen, schlanken und zeitgemässen Sportgesetz auch der Kanton Aargau die gesamte Bandbreite der Sportförderungsmaßnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Zuständigkeiten regeln will. Dass die Gemeinden vermehrt bei der umfangreichen Sportförderung einbezogen werden, erachten wir als wichtigen Schwerpunkt. Wir erkennen im vorgeschlagenen Gesetz, dass dem Breitensport, dem Leistungs- sowie Nachwuchssport eine wichtige Rolle zugesprochen wird. Ebenfalls neu setzt der Kanton einen Schwerpunkt in der Gleichbehandlung und Integration und will sich für fairen und sicheren Sport einsetzen. Gerne betonen wir, dass sportethische Grundsätze unerlässlich sind, um den Sport zu einem fairen, respektvollen und integren Erlebnis für alle Beteiligten zu machen. Wir begrüssen auch die angestrebte Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden, welche nun konkreter geregelt und gefördert werden soll. Besonders die gemeindeübergreifende Sportanlagenkoordination ist bei immer knapper werdenden Ressourcen und vermehrtem Bedarf nach hochmodernen Anlagen ein wichtiges Thema. Wir sind überzeugt, dass Investitionen in Sportinfrastrukturen und in Förderprogramme Investitionen in die Zukunft sind. Der Swisslos-Fonds ist weiterhin die Hauptfinanzierungsquelle. Zusätzlich soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, Projekte von besonderer kantonaler Bedeutung subsidiär zum Sportfonds zu unterstützen. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Die Abhängigkeit vom Swisslos-Sportfonds kann dadurch entschärft und die notwendige Flexibilität erreicht werden. Die Mitte ist überzeugt, mit dem vorliegenden Gesetz den Aargauer Sport stärken und mit angemessenen Ressourcen unterstützen zu können. Ein sehr hoher Prozentanteil der Gemeinden, Verbände und Parteien hat sich in der Vernehmlassung für ein Sportgesetz ausgesprochen. Nutzen wir nun die Gelegenheit, mit diesem Rahmengesetz eine zeitgemässe und umfassende Sportförderung zu etablieren, die allen Bevölkerungsgruppen gerecht wird. Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für die ausführliche Botschaft und für die wertvolle Initiative. Den Rückweisungsantrag wird die Mitte nicht unterstützen, unter anderem, weil eine Rückweisung dem Sport einfach nicht dienlich ist. Wir treten mit Freude auf

das Geschäft ein. Die verschiedenen Minderheitsanträge in der Synopse werden wir nicht unterstützen. Wir folgen den Anträgen des Regierungsrats. Ebenfalls werden wir die erwähnten Prüfungsanträge mehrheitlich ablehnen. Die Mitte wird sich in der folgenden Detailberatung zu verschiedenen Anträgen erneut äussern.

Alain Burger, SP, Wettingen: "Es lebe der Sport / Er ist gesund und macht uns hart / Er gibt uns Kraft, er gibt uns Schwung / Er ist beliebt bei alt und jung." So viel zur populärkulturellen Einordnung, die sich wohl schon längst selbst finanziert hat. Freude herrscht – der Kanton Aargau bekommt ein Sportgesetz. Während 19 Kantone bereits ein entsprechendes Gesetz haben, setzen auch wir heute ein starkes Zeichen für den Aargauer Sport. Das neue Sportgesetz wird die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden – und zwar in dieser Reihenfolge – sowie unter den Gemeinden optimieren. Die Förderung von Sportorganisationen wird an die Einhaltung sportethischer Grundsätze gekoppelt. Zudem soll die Sportförderung künftig nicht mehr nur vom Glücksspiel abhängen, sondern auch durch staatliche Mittel gestützt werden können. Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Er trägt wesentlich zur Gesundheit, Bildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. In der Kommission gab es Uneinigkeit über drei Kernpunkte des neuen Gesetzes: die explizite Nennung der sportethischen Grundsätze in § 3, die Koordinationspflicht der Gemeinden für Sportinfrastrukturen bei Inanspruchnahme kantonaler Gelder in § 5 und die Finanzierung der Sportförderung über Steuermittel in § 10. Dabei könnte dieses Gesetz ein Gamechanger sein. Der Kanton Aargau könnte einen Spitzenplatz in der Sportförderung einnehmen. Deshalb unterstützen wir im SP-Fanblock voller Kraft den Regierungsrat und die Abteilung Sport. Hopp, Kommission BKS. Hervorragende Arbeit, Herr Sportminister, weiter so. "Gring abe u seckle." Die SP-Fraktion steht klar zum Aargauer Sport und sagt deutlich Ja zu diesem neuen Sportgesetz. Ja zu Fairness, Sicherheit, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion im Sport – denn auf diesen Werten basiert der Schweizer Sport und der Sport weltweit. Ja zu verbindlicher Koordination, denn die räumlichen und finanziellen Ressourcen für neue Sportinfrastrukturen sind begrenzt. Regionale Sportanlagenkonzepte helfen, diese bestmöglich zu nutzen. Und Ja zur Möglichkeit, neben dem Swisslos-Sportfonds auch Mittel aus der Staatskasse für die kantonale Sportförderung einzusetzen. Der Kanton Aargau wächst, die Nachfrage nach Sportinfrastrukturen steigt und die Mittel im Swisslos-Sportfonds sind knapp. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir den notwendigen Spielraum für die Zukunft des Aargauer Sports. Nun liegt der Ball beim Grossen Rat. Wird der Kanton Aargau bald in der Champions League der Sportförderung mitspielen oder droht der Abstieg? Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und dem gesamten Sportteam des Departements BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) und tritt auf die Vorlage ein. In der Detailberatung werden wir alle Minderheitsanträge ablehnen und dem Regierungsrat folgen. Wir von der SP finden das Sportgesetz ein sehr gutes Gesetz und wir werden es darum sicher nicht zurückweisen. Es lebe der Sport.

Miro Barp, SVP, Brugg: Sport spielt eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft. Er fördert nicht nur die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch die Sozialkompetenz. Nirgends wird so viel Integrationsarbeit geleistet wie in den Vereinen. Sinn für Integration, Gleichbehandlung und Inklusion gehört zum ureigensten Wesen – zum ureigensten Wesen – des Sports. Es ist deshalb widersinnig, dem Sport ein integratives und inkludierendes Verhalten aufzuerlegen. Das wäre, wie wenn man einem Schreiner sagen würde, er müsse jetzt auch noch schreiner. Der Sport findet in der Praxis und nicht in den Schreibstuben der Beamten statt. Er wäre eigentlich nicht auf Paragraphen angewiesen. Aufgrund der gegebenen Verhältnisse tritt die SVP auf die Beratung der Botschaft 24.258 ein. Bezüglich der Rückweisung der FDP hat die SVP keinen Entschluss gefasst. Sie bedankt sich beim Regierungsrat für die detaillierte Vorbereitung des Entwurfs und die im ersten Quartal 2024 durchgeführte Anhörung. Nun zu unseren Anträgen: Die SVP teilt im Wesentlichen die Inhalte des Sportgesetzes, wie es der Regierungsrat vorbereitet hat. Zwei Absätze von § 3 zu sportethischen Grundsätzen und § 10 zu finanziellen Mitteln sind jedoch anzupassen, sonst wird eine Minderheit der SVP diesem Gesetz nicht zustimmen und es ablehnen. Die Minderheitsanträge, die sich auf die Nennung der Gemeinde vor dem Kanton beziehen, werden wir entgegen unserem Antrag ablehnen. Es

handelt sich dabei um Formalien, welche die hohe Bedeutung der Subsidiarität für die SVP und die Gemeinden hätten signalisieren sollen. Es betrifft dies §§ 2, 3, 5, 7 und 8 des Sportgesetzes.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: In der Anhörung des Sportgesetzes wurde die Bedeutung des Sports für die Gesundheit, die Bildung und den sozialen Zusammenhalt partei- und flügelübergreifend festgehalten. Und ja, auch die meisten in diesem Saal werden im letzten Jahr Sportinfrastruktur im Kanton in Anspruch genommen haben – auch wenn des Öfteren vielleicht nur als Lokation für einen Apéro oder eine Parteiversammlung. Genau bei der Erstellung dieser Sportinfrastruktur drückt aktuell der Schuh im Kanton Aargau. Viel der Infrastruktur ist in die Jahre gekommen, die Bevölkerung ist stark gewachsen und das Bauen hat sich massiv verteuert. Gleichzeitig haben sich die Mittel des Swisslos-Sportfonds nur in deutlich geringerem Ausmass entwickelt. Folglich haben sich die Lasten der Sportförderung zunehmend zulasten der Gemeinden verschoben. Das ist das, was in den letzten Jahren passiert ist. Die Gemeinden haben mehr übernommen, der Kanton hat weniger übernommen – prozentual. Mit dem Sportgesetz sollen nun Möglichkeiten geschaffen werden, hier wieder eine stärkere Beteiligung des Kantons vornehmen zu können. Dies begrüsst auch die EVP. Es ist korrekt, dass sich der Kanton in der Verbundaufgabe der Sportförderung stärker engagiert und dafür sollen auch ordentliche Budgetmittel eingesetzt werden dürfen. Diese werden dann auch einem weiteren Beschluss des Grossen Rats unterstellt. Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht auch richtig und wichtig, dass der Mitteleinsatz effizient erfolgt. Hier können regionale Sportanlagenkonzepte helfen. Wichtig ist – und das haben wir schon in der Anhörung betont –, dass hier kein unnötiger administrativer Aufwand aufgebaut wird. Die Vorlage des Sportgesetzes, wie wir sie jetzt vorliegend haben, ist quasi ein "Best-of" von 19 kantonalen Sporterlassen. Die EVP wird daher auch das Sportgesetz, wie aus der Kommission BKS hervorgegangen, unterstützen. Etwas erstaunt bin ich über den Rückweisungsantrag. Wirklich, ich bin da sehr erstaunt. Bitte schauen Sie sich einmal Seite 14 in der Botschaft an. Sie haben dort eine Matrix mit den Anhörungsergebnissen. So eine grüne Matrix finden Sie selten. Ich bin mir völlig unsicher, ob hier Rücksprache zu den sportethischen Grundsätzen – hier machen die Parteien ein Riesendrama darum – mit den Verbänden, die das am meisten betrifft, gehalten wurde. Wenn Sie die Anhörungsergebnisse anschauen, schauen Sie einmal, was die Verbände dort für eine Zustimmung haben: 100 Prozent durchs Band. Hier stelle ich mir also die Frage: Macht man hier einfach aufgrund irgendwelcher persönlicher Befindlichkeiten aus einer Mücke einen Elefanten und versucht, ein Gesetz, das von einer Abteilung kommt, die sehr geschätzt ist, die dies sehr kompetent anschaut, sich über Jahre hinweg wirklich mit dem Thema beschäftigt hat und sich auch an anderen Kantonen anlehnt, einfach "madig" zu reden, weil man irgendwie einfach gerade Lust dazu hat? Wenn ich heute um 10 Uhr noch fünf Anträge erhalte, obwohl wir das in der Kommission ausführlich diskutiert haben, dann habe ich diesen Eindruck wirklich. Ich denke momentan wirklich: Hey, machen wir hier im Grossen Rat unseren Job richtig oder machen wir einfach ein grosses Geschrei um nichts und verärgern die Leute?

Einzelvoten

Yannick Berner, FDP, Aarau: Sämtliche Voten meiner Vorredner zur Bedeutung und Wichtigkeit des Sports in unserer Gesellschaft kann ich zu 100 Prozent unterstreichen. Mit dem vorliegenden Sportgesetz machen wir sodann auch einen für den Aargauer Sport längst überfälligen Schritt. Wir schaffen Planbarkeit und Transparenz, wie sie bereits in 19 anderen Kantonen bestehen. Bislang wurden wesentliche Aspekte über den Verordnungsweg geregelt. Eine wenig transparente Lösung, die weder den Vereinen noch der Bevölkerung gerecht wird. Das Gesetz verbessert die Nutzung und Koordination von Sportinfrastrukturen. Wer im Vereinsleben aktiv ist, kennt die Herausforderungen – freie Hallen finden, Anlagen sinnvoll nutzen und so weiter. Ein kantonales Inventar bringt endlich Klarheit, was vorhanden ist und wie es optimal eingesetzt werden kann. So profitieren Gemeinden, Vereine und die Bevölkerung gleichermassen. Unsere Sportvereine leisten sodann auch Grossartiges, getragen von unzähligen ehrenamtlichen Stunden. Dieses Engagement ist eine zentrale Stütze unserer Gesellschaft. Es ist deshalb nur logisch, dass der Kanton Aargau diese Arbeit stärker unterstützt und

professionell begleitet. Damit stärken wir den Aargauer Sport nachhaltig und investieren in seine Zukunft – eine Investition, die uns alle bereichert. Das Aargauer Sportgesetz ist ein notwendiger Schritt, um den Sport als beste Integrationsmassnahme langfristig zukunftsfähig zu machen. Auch wenn es nach der ersten Beratung noch einige offene Punkte gibt, die man zurück in die Kommission BKS mitnehmen kann, sehe ich einen Rückweisungsantrag nicht als zielführend.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Ich spreche heute als Einzelvotant und als Mitglied des Aargauer Sportrats zu Ihnen. Ein Sportgesetz im Kanton Aargau ist überfällig. Die Schweiz ist nicht nur ein Land der KMU, sondern auch ein Land der Vereine. So auch der Kanton Aargau. Das Sportgesetz stärkt den Verein – sprich den Breitensport – und fördert somit den sozialen Zusammenhalt aller Generationen. Zudem wird ein Sportgesetz Regeln für die Finanzierung und den Erhalt von Sportinfrastrukturen schaffen. Ein klares Gesetz gibt uns die Möglichkeit, all diese Aspekte zu stärken und den Kanton Aargau sportlich voranzubringen. Bekennen Sie sich heute zum Breitensport und zu den Sportvereinen des Kantons Aargau und unterstützen Sie das Sportgesetz.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich spreche jetzt als Einzelvotant zu Ihnen. Als ehemaliger Leistungssportler und langjähriger Vereinsfunktionär im Handball ist mir das Sportgesetz ein grosses Anliegen. Ich bin jetzt aber nach den Einstiegsvoten doch etwas überrascht. Ich glaube, ich hätte eine Liste machen und ein paar Zitate vorbereiten können, die alle bestätigt worden wären. Sport ist gesund, Zusammenhalt der Gesellschaft, Champions League, wir schiessen Tore – ja, das ist alles schön und gut und gegen Sport hatte nie jemand etwas. Und natürlich ist das auch ein tolles Thema, bei dem man eigentlich nur gewinnen kann. Ich finde jetzt aber doch, dass es ein paar Voten gab, die sehr unkritisch waren. Mit Ausnahme eigentlich von Grossrat Uriel Seibert hat praktisch niemand inhaltlich etwas zu diesem Sportgesetz gesagt. Meine Kollegin, Grossrätin Jeanine Glarner, hat schon zwei, drei Fragen aufgeworfen, von denen ich finde, dass man sie inhaltlich behandeln sollte und die wir klären sollten. Ich finde, es gibt legitime Argumente, um gewisse Dinge zu befürworten und abzulehnen. Wenn wir aber beispielsweise die RESAK (regionale Sportanlagenkonzepte) anschauen: Da haben wir in der Botschaft und im Gesetzestext Dinge, die wirklich auseinanderzuhalten sind und bei denen nicht klar ist, was gemeint ist. Wollen wir beispielsweise, dass Gemeinden, die nicht bei einem RESAK mitmachen, keine Unterstützung zukommt oder wollen wir eine Gesetzesbestimmung erlassen, dass jede einzelne Gemeinde bei einem RESAK mitmachen muss? Das ist ein Unterschied. Ich finde, solche Dinge müssen wir beraten. Ich hoffe, es kommt in der Detailberatung. Ich finde aber, wenn wir wirklich etwas für den Sport machen und ein gutes Gesetz machen wollen – und ich finde, das braucht es wirklich –, dann sollten wir etwas gehaltvoller diskutieren, als uns einfach irgendwelche Gedichte und leere Worthülsen hin und her zu schieben und am Schluss zu klatschen. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber und ich hoffe, wir nehmen uns dem in der Detailberatung an.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Es juckt mich schon länger – ich muss es jetzt wirklich noch loswerden. Es geht in die genau gleiche Richtung wie das, was Kollege Grossrat Uriel Seibert gesagt hat. Es kann nicht sein, dass wir Vernehmlassungen machen, die eindeutig beantwortet werden, und wir als Grossrätinnen und Grossräte setzen uns im Anschluss darüber hinweg. Da setzen wir ein ganz, ganz schlechtes Signal und ich finde, das muss zwingend berücksichtigt werden. Ich bitte Sie unbedingt, dass wir den Rückweisungsantrag ablehnen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich danke Ihnen und allen, die an der Anhörung teilgenommen haben für die fundierte Auseinandersetzung mit dem Ihnen beantragten Aargauer Sportgesetz. Nachdem der Bund seit 2011 ein Sportförderungsgesetz kennt und 19 andere Kantone auch ein Sportgesetz kennen und auch im Kanton Aargau – und das ist ja unbestritten – die gesellschaftliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Relevanz des Sports rechtfertigt wird, ist es angezeigt, dass sich auch der Kanton Aargau mit der Erstellung und der Gesetzgebung eines Sportgesetzes auseinandersetzt. Ich denke, Sie können dies ganz unaufgeregt tun, wie Sie das immer als Gesetzgeber tun, indem Sie zuerst den Entwicklungsschwerpunkt beschliessen. Das haben Sie vor zwei Jahren bereits gemacht. Die Grundsatzdiskussion, ob Sie ein Sportgesetz wollen oder nicht, haben Sie als

Grosser Rat also vor zwei Jahren mit dem Entwicklungsschwerpunkt geführt und mitbeschlossen, dass wir diesen Weg gehen. Sie haben damals den Zeitplan, den wir inzwischen bereits etwas überschritten haben, bereits vorgegeben. Es wurde dann schlussendlich eine Anhörungsbotschaft erstellt. Sie fand sehr breite Zustimmung, wie Sie das festgestellt haben. Selbstverständlich gab es in einzelnen Rückmeldungen auch zusätzliche Fragen. Wir haben wie gewohnt versucht, diese in der Botschaft zur ersten Beratung zu beantworten. Anschliessend gab es eine ordentliche, sich auch vertieft auseinandersetzen Kommissionsberatung. Heute sind Sie hier zusammen im Grossen Rat, um gemeinsam die erste Beratung, wenn wir nicht allzu lange in der Detailberatung bleiben, abzuschliessen. Ansonsten erfolgt der Abschluss an der nächsten Grossratssitzung. Anschliessend wird wie gewohnt eine zweite Beratung des Gesetzes erfolgen. Ich denke, in der Detailberatung werden sehr viele Argumente aus der Kommissionsberatung ein weiteres Mal geliefert werden. Die Prüfungsanträge müssen nicht zwingend überwiesen werden, aber wenn sie überwiesen werden, wird uns die zweite Botschaft noch etwas zusätzlich erhellen und die Diskussion erweitern. Aber das ist Ihre Aufgabe und diese ist unaufgeregt anzugehen. Ich freue mich deshalb, dass im Grundsatz alle dasselbe sehen, nämlich, dass zur Sportförderung im Kanton Aargau nun andere und auch durch Sie – und wer weiss, am Schluss durch das Volk – steuerbare Elemente im Sportgesetz niedergeschrieben werden. Denn bis anhin beruhte die ganze Sportunterstützung im Kanton Aargau auf einem Kantonsverfassungssatz. Meines Wissens steht unter dem Gesundheitswesen in § 41 Abs. 6 der Kantonsverfassung, dass der Kanton Turnen und Sport fördert – fertig. Es ist gut, wenn wir alles so einfach regeln können. Dann könnten wir uns auch Dutzende, wenn nicht Hunderte von Gesetzen ersparen. Es ist aber auch in der Ordnungsmässigkeit und auch – ich habe es angetönt – aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz, die der Sport hat, aber auch insbesondere aufgrund der sehr grossen finanziellen Aufwände, welche die Gemeinden im Kanton Aargau tätigen, sicherlich angezeigt, dass wir zur Förderung und Steuerung der Sportunterstützung auch ein Gesetz schaffen. Unsere Absicht war und ist immer noch – und das wurde in der Kommission und auch in der Anhörungsbotschaft bereits ausführlich dargelegt –, ein eher kurzes, prägnantes, nicht ausuferndes Sportgesetz zu erlassen. Ich habe es in der Kommissionsberatung auch so empfunden, dass man sich bereits sehr detailliert mit sehr klaren Umsetzungsfragen beschäftigt hat. Wir konnten diese aus unserer Optik beantworten, aber offenbar nicht zu aller Zufriedenheit. Das wird dann ganz sicher auch eine Thematik der Verordnungsebene sein. Wenn aber die Idee da gewesen wäre – nur hat das in der Vernehmlassung niemand so geschrieben –, dass wir ein Sportgesetz schaffen, das auch alle Umsetzungsfragen abschliessend beantwortet, ja, dann hätte dieses Gesetz im Entwurf nun nicht 16 Paragraphen, sondern deutlich mehr. Ich danke bestens für die einleitenden Voten, für die aktive Teilnahme in der Debatte, aber auch in der Anhörung und in der Kommissionsberatung, und bitte um Eintreten zu diesem Geschäft. Ich werde dann auf die verbleibenden Differenzen und auch die Minderheitsanträge gerne in der Detailberatung näher eingehen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Rückweisungsantrag: Die FDP-Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, das Gesetz so zu überarbeiten, dass die Aussagen in der Botschaft mit dem Entwurf des Gesetzestextes übereinstimmen und der Gesetzestext so klar ist, dass keine Auslegungsfragen bestehen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 87 gegen 46 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (gemäss Kommissionssynopse)

Titel

Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen, § 1

Zustimmung

§ 2 Abs. 1

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: Aus "Der Kanton und die Gemeinden" würde gemäss Minderheitsantrag "Die Gemeinden und der Kanton".

Der gleichlautende Minderheitsantrag liegt für weitere Paragrafen vor: § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 2.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Ich erlaube mir, zu verschiedenen Paragrafen zu sprechen. Dabei handelt es sich jedes Mal um dieselbe Thematik. Es betrifft die §§ 2, 3, 5, 7 und 8. Ein Minderheitsantrag fordert in all diesen Paragrafen anstelle von "Kanton und Gemeinden", den Wortlaut "Gemeinden und Kanton" zu verwenden. Für die Mitte-Fraktion ist das Kaskadenmodell in der Gesetzgebung wichtig und richtig, weil es eine klare Hierarchie und ein geordnetes Verhältnis zwischen den verschiedenen Ebenen der Gesetzgebung schafft. In diesem Fall zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es beschreibt eine Systematik, wie gesetzliche Bestimmungen von der höheren Ebene, eben dem Kanton, auf die nächste Ebene, die Gemeinden, übertragen oder durch sie ergänzt werden können, wobei jede Ebene ihre eigene Zuständigkeit und Verantwortung hat. Wir verstehen diese Umkehrung nicht. Es handelt sich hier um ein kantonales Gesetz. Die Mitte-Fraktion wird alle Minderheitsanträge mit diesem Begehren aufgrund der genannten Gründe nicht unterstützen.

Vorsitzende: Ich schlage Ihnen vor, in einer Abstimmung über diese beantragten Änderungen abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? [*Keine Wortmeldungen.*] Sie stimmen diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag BKS 0 Stimmen

Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 130 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 2 Abs. 2

Der Minderheitsantrag der BKS betreffend Reihenfolge der Worte "Gemeinden/Kanton" wurde abgelehnt.

Somit Zustimmung

§ 2 Abs. 3

Zustimmung

§ 3 Abs. 1

Der Minderheitsantrag der BKS betreffend Reihenfolge der Worte "Gemeinden/Kanton" wurde abgelehnt.

Weiter beantragt eine Minderheit der Kommission BKS eine Teilstreichung: Streichen der Worte "Gleichbehandlung, Integration, Inklusion".

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Der Entwurf des Aargauer Sportgesetzes orientiert sich in § 3 Abs. 1 an der Ethik-Charta. Ein Minderheitsantrag verlangt die Streichung der drei Begriffe Gleichbehandlung, Integration und Inklusion. Die Ethik-Charta ist für uns von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Sport ein fairer, gesunder und respektvoller Bereich bleibt. Die Ethik-Charta beinhaltet neun Punkte, § 3 Abs. 1 bildet für uns eine gekürzte, aber treffende Zusammenfassung all dieser

Punkte. Warum hier genau diese drei Begrifflichkeiten gestrichen werden sollen, verstehen wir nicht. Die Grünen, die SP und die Mitte-Fraktion lehnen diesen Minderheitsantrag einstimmig ab.

Miro Barp, SVP, Brugg: Die Einhaltung elementarer, sportethischer Grundsätze ist im Sportbetrieb eine Selbstverständlichkeit. Durch die übertriebene Betonung von Verhaltensweisen, die eigentlich jedem klar sind, werden unnütze Diskussionen entfacht. Damit ist niemandem geholfen. Im vorliegenden Gesetz werden zudem politisch aufgeladene Begriffe verwendet. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass eine versteckte gesellschaftspolitische Agenda verfolgt wird. Die Begriffe Fairness, Inklusion, Gleichbehandlung und Integration überlappen sich zudem derart, dass eine mühsame Redundanz entsteht. Schliesslich geht es hier um Sport und nicht um ein Sozialprogramm. Wenn man alles Selbstverständliche in einem Gesetz aufzählen müsste, müsste man auch ein Messerverbot und vieles mehr speziell erwähnen. So wie es formuliert ist, sieht es aus, als ob alle Sportler unter Generalverdacht des Sexismus und des Rassismus gestellt werden. Ich erinnere an die Kampagne Fairplay des Schweizerischen Fussballverbands, die kennt sicherlich jeder. Das beinhaltet auch alles andere und niemand kam auf die Idee, zusätzlich von Integrative Play oder Equality Play zu sprechen. Das wäre doch absurd. Im Begriff Fairness sind Gleichbehandlung, Integration und Inklusion inbegriffen. Man kann nicht fair sein, ohne alle gleich zu behandeln und ohne alle mitmachen zu lassen oder einzuschliessen. Das funktioniert nicht. Aus unserer Sicht soll § 3 Abs. 1 wie folgt lauten: "Der Kanton und die Gemeinden treten ein für Fairness und Sicherheit im Sport." Das reicht, die Begriffe Gleichbehandlung, Integration und Inklusion sind zu streichen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft auf Seite 26, dass er sich bei § 3 Abs. 1 an der Ethik-Charta von Swiss Olympic orientiere. Ich kann Ihnen diese noch einmal zeigen. Ich weiss nicht, ob Sie die jemals heruntergeladen und angeschaut haben. In diesen neun Punkten stehen nirgends die Wörter Integration und Inklusion drin. Es stellt sich überdies grundsätzlich die Frage, ob wir in einem schlanken Rahmengesetz für den Sport allgemeingültige Grundsätze wie Gleichbehandlung, Integration und Inklusion hineinschreiben müssen. Das gilt ja sowieso; egal, ob es um den Sport geht oder um irgendetwas anderes. Unter sportethischen Grundsätzen verstehen wir Grundsätze, die im Besonderen für den Sport gelten. Wenn wir die Ethik-Charta von Swiss Olympic anschauen, dann wären dies beispielsweise Respekt und Fairness. Verzichtet wird aber auch auf Punkte wie den Kampf gegen Korruption, wie es in der Ethik-Charta steht; gerade ein wichtiges Thema, wenn es um das Wetten geht. Man muss allgemeingültige Grundsätze, wie ein Recht auf Gleichbehandlung, nur dann in dieses Gesetz schreiben, wenn man einen ganz bestimmten Zweck damit verfolgen will. Wir haben es beim Eintreten von Grossrätin Ruth Müri ja gehört, sie werden ganz genau schauen, dass diese Grundsätze umgesetzt werden. Der Regierungsrat sieht einen Handlungsbedarf bei den finanziellen Unterstützungsbeiträgen an Sportorganisationen wie Verbände, Vereine, Leistungssportzentren oder Veranstalter. Auf Seite 3 der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass er sie abhängig davon machen wolle, dass sie sich für die Grundsätze eines fairen und sicheren Sports einsetzen und das physische und psychische Wohl der Sportlerinnen und Sportler sicherstellen. Ja, das würde ich sofort unterschreiben, aber es steht nicht so im Gesetz. Es sind auch Gleichbehandlung, Integration und Inklusion einzuhalten. Wenn nun beispielsweise die Gleichbehandlung im § 3 Abs. 1 drinsteht, dann kann der Kanton Aargau die Neuregelung betreffend die Finanzierung von nationalen Sportdachverbänden, die 2023 beim Bund beschlossen wurde, auch im Kanton Aargau anwenden. Das schreibt der Regierungsrat auch so auf Seite 3 der Botschaft. Und einfach damit Sie wissen, was das bedeutet: In der Sportförderverordnung des Bundes ist festgehalten, dass Verbände nur dann Fördermittel erhalten, wenn sie in den Leitungsorganen eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter von je mindestens 40 Prozent aufweisen. Solche Bestimmungen will die FDP-Fraktion im Kanton Aargau nicht. Und ja, Grossrat Uriel Seibert, ich habe mit Funktionären gesprochen, und genau solche Bestimmungen wollen sie nicht. Die Verbände und Vereine sind nur schon froh, wenn sie überhaupt Leute finden, die in den Vorständen mitarbeiten wollen. Wir werden uns für die zweite Beratung vorbehalten, einen Änderungsantrag zu stellen, denn wir

sind eigentlich auch mit dem Minderheitsantrag der SVP nicht einverstanden. Aber vorerst unterstützen wir diesen mehrheitlich in der ersten Beratung, damit wir ihn in der zweiten Beratung gemäss der Ethik-Charta von Swiss Olympic verbessern können.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Als Dritte im Bunde der Mitglieder des Aargauer Sportrats wollte ich mich erst jetzt zu Wort melden. Meine zwei Grossratskollegen haben mich in ihrem Einleitungsvotum miteingeschlossen beziehungsweise meine Haltung. Jetzt fühle ich mich aber gezwungen, wirklich etwas zu sagen. Wenn ich von verschiedenen Seiten höre, dass Integration und Inklusion selbstverständlich seien und dass sie keinen Niederschlag in einem Gesetz haben sollen, dann verstehe ich es noch weniger. Vor allem, wenn das genau aus dieser Ecke kommt, die sich immer darüber beschwert, es gäbe Parallelgesellschaften, man tue zu wenig für die Integration. Es ist matchentscheidend, um beim sportlichen Ausdruck zu bleiben, dass wir dies ins Gesetz aufnehmen, dass es für alle klar ist, wenn das jemals Thema sein sollte in einem Verband oder in einem Verein. Wir haben diese gesetzliche Vorlage intensiv diskutiert im Aargauer Sportrat und wir sehen nirgends einen versteckten Hinweis darauf, dass man 40 Prozent Frauen in einem Vorstand haben muss, sondern es geht lediglich darum, dass man alle Menschen gleichbehandelt. Ich bin wirklich lange im Sportbereich unterwegs. Was Sportvereine und -verbände leisten, gerade im Bereich von Integration und Inklusion, muss in diesem Gesetz Niederschlag finden.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Integration und Inklusion. Ich glaube, das sind zwei Begriffe, da kann auch niemand etwas dagegen sagen. Dafür sind wir alle. Wir machen hier aber ein Gesetz, und bei einem Gesetz gibt es auch Betroffene; die Sportvereine in erster Linie. Einfach zur Klärung, was das für Konsequenzen hat, eine Frage an die Befürworter und auch an den Sportdirektor. Ich nehme wieder meinen Verein als Beispiel. Wir waren früher mal zusammen mit der Frauenabteilung, die haben sich dann abgespalten. Wir bieten also beispielsweise nur Teams für Männer. Kann man jetzt davon einen gesetzlichen Anspruch ableiten, dass bei uns auch Frauen mitmachen müssen beziehungsweise, wenn eine will, muss man ihr ein Team zur Verfügung stellen? Was bedeutet dies bei der Inklusion? Wir haben zum Beispiel kein Team, bei dem Menschen mit Beeinträchtigungen mitmachen können, weil dies einfach ein grosser Aufwand ist. Dort ist es wahrscheinlich auch sinnvoll, wenn man das unter den Vereinen koordiniert. Es gibt auch diese Initiativen vom Schweizerischen Handballverband. Wir müssen uns einfach Folgendes bewusst sein: Gut gemeint ist das eine, aber was hat das in der Realität für Auswirkungen? Ich glaube, viele von Ihnen sind ja auch in Sportvereinen aktiv, die meisten oder alle machen das ehrenamtlich. Wenn wir etwas ins Gesetz schreiben, müssen wir dann auch die Konsequenzen tragen können, sonst bringt es ja nichts. Vielleicht überinterpretiere ich hier etwas, aber ich bin gespannt auf die Ausführungen des Sportdirektors, wie die Umsetzung in der Realität in Bezug auf diese beiden Begriffe interpretiert wird.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich bedanke mich bei Grossrat Dr. Tobias Hottiger für diese Frage. Der Text ist sehr wahrscheinlich entscheidend. Wenn es heisst, "*die Gemeinden und der Kanton treten ein für (...)*" wäre es spannend, zu hören, was "treten ein für" genau bedeutet. Interessieren würde mich auch, wie § 11 Abs. 1 lit. b ("*Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds sowie Kantonsbeiträge aus dem ordentlichen Budget können zurückgefordert werden, wenn die in diesem Gesetz verankerte Zweckbestimmung oder die sportethischen Grundsätze verletzt wurden (...)*") im Zusammenhang mit § 3 Abs. 2 ("*Sie bekämpfen unerwünschte Begleiterscheinungen des Sports, namentlich Doping sowie physische und psychische Gewalt.*") steht. Ich nehme an § 11 Abs. 1 lit. b bezieht sich auf § 3 Abs. 2. Wenn man dazu Ausführungen machen könnte, würde das sehr wahrscheinlich helfen, diese Verwirrung, die jetzt hier drin herrscht, zu entwirren.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Die sportethischen Grundsätze scheinen uns seitens des Regierungsrats ein wichtiger Paragraph zu sein. Allerdings – das hörte man jetzt auch aus Ihren Voten und das war bereits in der Kommissionsberatung so – werden diese nun vorgeschlagenen Wörter zum Teil sehr eng, zum Teil etwas weiter definiert. Im Sportförderungsgesetz von 2011 gab es die beiden Wörter "fair" und "sicher". Inzwischen liegen auf Bundesebene die Rechtsgrundlagen zwar immer

noch im Sportförderungsgesetz, der Bundesrat hat aber 2023 die Sportförderungsverordnung angepasst und die Prinzipien der Ethik-Charta als verbindlich erklärt. Deshalb kann und soll sich der Kanton Aargau, wenn er dann auch ein Sportgesetz schafft, nicht um diese Entwicklung auf nationaler Ebene füttern. Hingegen ist es schon so, Grossrätin Jeanine Glarner hat das richtig aufgezeigt: Einige dieser fünf Wörter findet man so nicht in der Ethik-Charta. Es gibt dazu aber natürlich weitere Ausführungen. Es ist mir in jedem Fall klar – ich habe das auch bereits intern gesagt und das kann man auch zu Protokoll nehmen –, dass sich der Regierungsrat auf die zweite Beratung hin sicher noch nochmals mit all diesen aufgeworfenen Fragen – auch jene von Grossrat Dr. Tobias Hottiger – befassen wird und sich noch einmal ganz genau überlegen wird, wie er die Stossrichtung, die ich anschliessend nochmals zu erklären versuche, genau abfassen will. Auch uns – sowie der FDP-Vertretung – scheint der aus der Kommissionsberatung herausgegangene Minderheitsantrag, der sich nur auf Fairness und Sicherheit beschränkt, zu wenig zu sein. Es kann aber durchaus sein, dass wir auf die zweite Beratung hin andere Formulierungen wählen werden. Wichtig ist einfach, dass wir den Gedanken und die Inhalte der Ethik-Charta darin enthalten haben möchten und zusätzlich – ganz wichtig – den ganzen Bereich des Behindertensports und die Möglichkeiten im Bereich der Bewegung und der Sportförderung für Menschen mit Behinderung. Dazu gibt es auch wiederum Nuancen. Es ist ja nicht so, dass Inklusion absolut verstanden werden muss, auch durchaus nicht von den Sportlerinnen und Sportlern im Behindertensport. Nein, es gibt da auch drei Definitionen, die gelebt werden: Einerseits die Separation, also spezielle Sportangebote und Wettkämpfe nur für Menschen mit Behinderung. Das grösste Beispiel sind die Paralympics, an jenen 2024 in Paris konnte der Kanton Aargau bekanntlich zwei Medaillen erringen. Dann gibt es die Integration, also die Eingliederung dieser Sportlerinnen und Sportler bei grossen Veranstaltungen in eigene Kategorien, so wie es für Senioren und Jugendliche eigene Kategorien gibt. Das grösste Beispiel ist hier wahrscheinlich das Eidgenössische Turnfest, in dem alle Teilnehmenden – auch solche aus dem Behindertensport – integriert werden, aber in separaten Kategorien. Dann gibt es effektiv auch die gelebte Bezeichnung "Inklusion", wo Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam sportliche Aktivitäten unternehmen, im Sinne eines gemeinsamen Sporterlebnisses. Da geht es dann aber nicht um den eigentlichen Wettkampf, sondern um das Sporterlebnis an und für sich. So wird dies heute im Bereich des Behindertensports gelebt. Wir versuchten, dies einzig in diesem § 3 auch einzubringen. Aufgrund all dieser Voten wird es aber so sein, dass sich der Regierungsrat nochmals ganz vertieft damit auseinandersetzen wird. Den Minderheitsantrag erachtet der Regierungsrat aber als zu einschränkend, insbesondere auch betreffend den Behindertensport im Kanton Aargau. Wir werden aber bemüht sein, Ihnen auf die zweite Beratung nochmal sauber aufzuzeigen, ob diese von uns im Moment festgehaltene Regelung die einzige richtige Lösung sein soll oder nicht. Wir werden das auch nochmals mit den Sportgesetzen anderer Kantone vergleichen. Vielleicht ergibt sich eine andere Formulierung, die aber dasselbe meint. So wie es Grossrat Dr. Tobias Hottiger angetönt hat, wollen wir das tatsächlich nicht. Dafür wäre der Sportkanton Aargau nie zu haben. Es gibt nun einmal Sportarten, die werden eher von Männern ausgeübt und solche, die werden eher von Frauen ausgeübt. Diese Gedanken sind durchaus ernst zu nehmen und die Entwicklung auf nationaler Ebene ist mit Vorsicht zu genießen. Zumindest im Kanton Aargau wollen wir das pragmatisch umzusetzen. Ich bitte Sie auch in diesem Sinn, diese sportethischen Grundsätze so zu verstehen. Ich kann hier signalisieren, dass sich der Regierungsrat auf die zweite Beratung – ohne dass sie einen Prüfungsantrag mitgeben –, nochmals ganz vertieft mit dieser Formulierung auseinandersetzen und Ihnen eine solche nochmals detailliert aufzeigen wird.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag BKS 61 Stimmen

Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 69 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 3 Abs. 2

Zustimmung

2. Massnahmen der kantonalen Sportförderung, § 4

Zustimmung

§ 5 Abs. 1

Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, stellt folgende Prüfungsanträge:

1: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 5 Abs. 1 formuliert werden müsste, dass nur Gemeinden, die Förderbeiträge für ihre Sportinfrastrukturen wollen, bei der regionalen Koordination mitmachen müssen, so wie der Regierungsrat dies entsprechend in der Botschaft ausgeführt hat."*

2: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 5 Abs. 1 formuliert werden müsste, damit weiterhin Sportanlagen ohne gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gebaut werden dürfen."*

Der Minderheitsantrag der BKS betreffend Reihenfolge der Worte "Gemeinden/Kanton" wurde abgelehnt.

Weiter beantragt eine Minderheit der Kommission BKS eine Teilstreichung: Streichen des Teilsatzes "*..., die auf die räumliche Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan abgestimmt sind.*"

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: § 5 ist ein wesentlicher Paragraf in diesem neuen Sportgesetz. Gemäss § 5 Abs. 1 sind alle Gemeinden dazu verpflichtet, für eine regionale Koordination der Sportinfrastrukturen zu sorgen. Hierzu müssen Sie gemäss § 5 Abs. 2 regionale Sportanlagenkonzepte erstellen. In der Botschaft auf Seite 16 steht allerdings Folgendes: "Mit dem Sportgesetz entstehen dort neue Verpflichtungen für die Gemeinden, wo ein überregionaler Mehrwert für eine bedarfsgerechte und effiziente Sportförderung erzielt werden kann. Dazu gehören die Beteiligung am kantonalen Sportanlageninventar mittels Datenlieferung sowie die Beteiligung an einem regionalen Sportanlagenkonzept, sofern die Gemeinde weiterhin in den Genuss von Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds kommen will." Auf Seite 27 der Botschaft steht: "Mit dem Sportgesetz verfolgt der Regierungsrat das Ziel, dass die vom Kanton unterstützten Sportbauten und -anlagen regional koordiniert und auf die räumliche Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan abgestimmt sind." Der Regierungsrat spricht in der Botschaft also nur von jenen Sportbauten und -anlagen, die vom Kanton gefördert würden. Er bekräftigt dies auch in der Botschaft auf Seite 33 zu § 10 Abs. 3: "Zur Umsetzung des im Sportgesetz verankerten Ziels einer verstärkten regionalen Koordination (§5) beabsichtigt der Regierungsrat auf Verordnungsstufe die Unterstützung von lokalen Sportbauten und -anlagen künftig an die Bedingungen zu knüpfen, dass sich die Standortgemeinde an einem regionalen Sportanlagenkonzept beteiligt." Das steht so nicht im Gesetz. Was gilt denn jetzt? Auf Seite 27 schreibt der Regierungsrat: "In Übereinstimmung mit der Raumplanung strebt das Sportgesetz an, dass sich Sportbauten nach dem Raumkonzept richten, eine optimale Erschliessung insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr aufweisen und eine Einbettung in die Siedlungsstruktur (städtebauliche Integration) ausreichend erfolgt." Also doch exakt so, wie es im Gesetz steht. Demnach dürften nur noch Sportbauten erstellt werden, die eine optimale Erschliessung insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr aufweisen. Das bedeutet nichts anderes, als dass kleine ländliche Gemeinden gar keine Sportbauten mehr erstellen dürften und auch in Zentren infrage gestellt wird, dass Sportbauten nur dann erstellt werden dürfen, wenn die öV-Erschliessung genügend ist. Ist das wirklich so gewollt vom Regierungsrat? So wie ich gewisse Abteilungen im Kanton wahrnehme, wenn es um raumplanerische Themen geht: Ja, dann ist es genauso gewollt. Ich bin mir aber sicher, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das nicht so sehen, und es wäre ein guter Grund, das Gesetz eben zurückzuweisen oder abzulehnen. Es kann aber auch sein, dass der Regierungsrat nur eine räumliche Abstimmung will, wenn Fördergelder fliessen sollen; und dagegen hat wahrscheinlich niemand etwas. Dann müsste er den Text im Gesetz aber anders schreiben. Die Botschaft lässt den

Leser beziehungsweise die Leserin im Unklaren darüber. Sie ist widersprüchlich geschrieben. In verschiedenen Gesprächen habe ich dann auch gemerkt, dass überall ein anderes Verständnis vorhanden ist, was denn nun die Meinung ist und wie der Gesetzestext ausgelegt wird. Es ist aber wie gesagt ein zentraler Paragraf und er löst Zehntausende von Franken für Planungskosten bei den Gemeinden aus. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag, damit der Nebensatz aus dem Gesetz gestrichen wird. Ich stelle aber auch zwei Prüfungsanträge zu § 5 Abs. 1. Prüfungsantrag 1: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 5 Abs. 1 formuliert werden müsste, dass nur Gemeinden, die Förderbeiträge für ihre Sportinfrastrukturen wollen, bei der regionalen Koordination mitmachen müssen, so wie der Regierungsrat dies entsprechend in der Botschaft ausgeführt hat." Prüfungsantrag 2: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 5 Abs. 1 formuliert werden müsste, damit weiterhin Sportanlagen ohne gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gebaut werden dürfen." Ich danke Ihnen, wenn Sie zur Klärung diese beiden Prüfungsanträge unterstützen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Heute machen wir wieder einmal Kommissionsarbeit im Grossen Rat, und das stört mich ein wenig. Ich glaube, es wäre wichtig gewesen, diese Fragen in der Kommissionssitzung zu klären. Wir haben jetzt diskutiert, ob man dann keine Sportanlagen mehr bauen darf, wenn man nicht bei diesen Konzepten mitmachen will. Ich glaube, wir müssen klarstellen: Es gibt ganz verschiedene Sportanlagen. Es gibt Sportanlagen, die regional ausgerichtet sind, solche, die auch im RESAK (regionales Sportanlagenkonzept) aufgeführt werden. Das sind beispielsweise Kunsteisbahnen, Schwimmhallen oder eben Sportanlagen, wo regionale Wettbewerbe stattfinden, die eine regionale Bedeutung haben. Es gibt auch Gemeindesportanlagen, die keine grössere Ausstrahlung haben. Alle Anlagen sind in einem GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept) drin, und da ist auch die Quartierwiese drin, wo Fussball gespielt wird. Da ist der Allwetterplatz drin, der neben dem Schulhaus erstellt wird. Diese Sportanlagen müssen nicht mit der kantonalen Richtplanung abgestimmt werden. Es macht aber Sinn, dass eben regionale, überregionale und sogar kantonale oder überkantonale Sportanlagen mit dem Richtplan abgestimmt werden sollen. Zum Beispiel finde ich es durchaus wichtig und richtig, dass eben eine Kunsteisbahn oder ein nationales Leistungszentrum oder eine Pferderennbahn, oder was auch immer, mit einem regionalen Richtplankonzept abgestimmt ist und entsprechend auch erschlossen ist und in die Siedlungsstruktur eingepasst wird. Ich glaube, diese Prüfungsanträge sind nicht nötig. Vielleicht ist es wichtig, sich dann in der zweiten Beratung noch einmal vertieft mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen. Aber ich glaube, wir müssen jetzt hier einen Schritt weitergehen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und die Prüfungsanträge abzulehnen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Wir sind hier in der ersten Beratung eines Geschäfts. Wenn dann in der Fraktion Fragen gestellt werden, kann es passieren, dass man zu einer Frage, einen Prüfungsantrag stellen will. Normalerweise ist es auch so, dass man grosszügig damit umgeht, denn diese Prüfungsanträge haben ja überhaupt kein Präjudiz oder irgendetwas zur Folge, sondern man möchte eine Frage im Hinblick auf die zweite Beratung einfach vertieft prüfen. Ich denke, das ist einfach seriöse Parlamentsarbeit. Wenn die Sicht auf die Plenumsarbeit so ist, dass man nicht mehr diskutieren sollte, dann könnte ein Gesetz ja einfach in der Kommission verabschiedet werden. Wenn man sagt, es solle keine Kommissionsarbeit mehr geben, dann kann man nur noch Parlamentsarbeit machen. Ich denke aber, wir sollten uns erlauben, ein Gesetz zu diskutieren, Prüfungsanträge dazu zu stellen und auch jederzeit wirklich konstruktiv mitzuarbeiten. Das passiert jetzt hier mit diesen Prüfungsanträgen. Das sollte uns nicht zu viel sein.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Ich möchte mich den beiden Vorrednerinnen komplett anschliessen. Es kann ja wohl nicht so sein, wie es in der Botschaft beschrieben ist, dass beispielsweise eine kleinere Gemeinde neben einer grösseren Gemeinde dazu verpflichtet wird, bei irgendeinem Konzept bedingungslos mitzumachen. Ich erhebe auch den Anspruch, dass man diesen Prüfungsantrag akzeptiert und ihn an den Regierungsrat überweist.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Nur zwei, drei Anmerkungen zu den gemachten Voten: Es wurde davon gesprochen, dass es nicht sein kann, dass auch kleine Gemeinden eine Erhebung ihrer Sportanlagen machen müssen. Das ist zentral, das ist wichtig, das macht jede Gemeinde. Das kann eine Excel-Tabelle sein. Aber man muss wissen, welche Liegenschaften man hat und was man noch zusätzlich bauen will. Es macht absolut Sinn, dies zu tun. Wir haben immer wieder gehört, dass im Moment viele Anträge für Unterstützungsbeiträge von Gemeinden für Sportanlagen auf dem Tisch liegen. Nicht alle sind regional abgestimmt. Es ist logisch, dass sich die eine oder andere Gemeinde eine Dreifachturnhalle wünscht. Aber macht eine solche Halle wirklich überall Sinn? Ich glaube, wir müssen wirklich langsam darauf achten, Synergien zu nutzen und in Arbeits- und Lebensräumen zu denken. Das heisst, auch bei den Sportanlagen zu schauen, was wo Sinn macht und was gut erreichbar ist. Nicht jede Gemeinde kann noch eine eigene Sportanlage bauen. Das ist nicht zukunftsweisend. Nur basierend – das haben wir auch gehört – auf einem guten, fundierten GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept) kann man nachher eine übergeordnete Planung machen. Das macht Sinn und das löst nicht Tausende von Franken aus. Ich war selbst in einer Exekutive und dafür verantwortlich. Das ist keine grosse Angelegenheit, denn die Liegenschaften werden sowieso erhoben.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Manchmal habe ich das Gefühl, es wird einfach nur parliert. Es wird nicht zugehört und es wird nicht mitgedacht. Ich habe überhaupt nichts in dieser Art und Weise gesagt, überhaupt kein Wort. Entschuldigung, ich habe genau diese Fragen in der Kommission gestellt und keine Antworten erhalten oder keine, die schlüssig sind. Dann soll es doch erlaubt sein, in einer ersten Beratung noch einmal Prüfungsanträge zu stellen, die diese Fragen klären. Ich weiss nicht, was man dagegen haben kann, aber wenn ich natürlich höre, dass die Zustimmung ja so gewaltig war zu diesem Gesetz und wir deshalb gar nicht mehr darüber diskutieren sollten, ja dann muss nicht die Kommission das Gesetz beschliessen, dann kann es gleich der Regierungsrat beschliessen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich spreche gleich auch zu § 5 (Sportinfrastruktur) Abs.1. Hier liegt ja noch ein Minderheitsantrag vor. Ich fasse das zusammen, denn es ist ein Kernparagraf, wie das bereits mehrfach geäussert wurde. Der Regierungsrat will – und ist auch überzeugt davon, dass es für den Kanton Aargau gut ist –, dass die Gemeinden bei der Planung ihrer Sportinfrastrukturen inskünftig – und das möchte ich betonen – besser über die Gemeindegrenzen hinausschauen. Selbstverständlich schauen heute schon viele Gemeinden bei der Erstellung der Sportinfrastrukturen über die Gemeindegrenzen hinaus, aber es tun dies definitiv nicht alle. Die Besonderheit im Kanton Aargau ist, dass er über den Swisslos-Sportfonds – entgegen vieler anderer Kantone – auch Sportanlagen der Gemeinden finanziert. Dies können z.B. Turnhallen sein, die nicht nur für den Schulunterricht zur Verfügung stehen, oder irgendwelche Bike Parks. Das macht also der Kanton Aargau und von dem wollen wir nicht abrücken. Bei § 10 sprechen wir dann auch wieder über die Höhe des Swisslos-Fonds. Es gibt da sehr viele Beträge, auch Kleinstbeiträge, die an alle Gemeinden ausbezahlt werden. Das wollen wir beibehalten. In anderen Kantonen ist das anders: Diese finanzieren mit ihrem Swisslos-Sportfonds nur regionale und kantonale Sportinfrastrukturen mit. Weil das aber im Kanton Aargau Tradition ist, möchten wir das auch aufrechterhalten. Es ist uns aber ein wichtiges Anliegen, dass diese Koordination inskünftig besser geschieht als bis anhin, denn bis anhin gibt es keine Koordination. Zufälligerweise kooperieren in einzelnen Talschaften vielleicht zwei Gemeinden miteinander, aber es ist nicht organisiert. Deshalb schlagen wir Ihnen diesen § 5 vor mit der Koordination, die vom Kanton Aargau ein kantonales Sportanlagenkonzept fordert. Das führen wir übrigens für uns – für die rein kantonalen Sportanlagen –, aber wir haben nicht einen Überblick über den ganzen Kanton. Mit § 5 Abs. 2b werden auch die Gemeinden aufgefordert, regionale Sportanlagenkonzepte zu führen. Ja, Grossrätin Jeanine Glarner, das ist nicht offen formuliert: Sie müssen es führen, sonst würden es heissen "sie können", so wie es hier steht, bedeutet es aber "sie müssen." Ich komme nachher noch zur Umsetzung. Das ist geklärt, aber man kann das schon nochmals prüfen. § 5 Abs. 2c besagt, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam ein Inventar der Sportanlagen führen. Diesen Prozess müssen wir zuerst gehen und dafür müssen wir eine gesetzliche Grundlage haben, sonst werden wir das nie haben. Mit den regionalen Planungsverbänden – Grossrat

Robert Müller – haben wir genau diese Gremien, die sich das gewohnt sind. Diese planen sogar regionale Schulanlagen oder Altersheime. Diese werden es sicher hinkriegen, miteinander überregionale Sportanlagen zu koordinieren. Ein regionales Sportanlagekonzept wird in der ganzen Schweiz als geeignetes Instrument dafür angesehen. Es wäre überraschend, wenn das im Kanton Aargau anders wäre. Deshalb bin ich ab dem Anhörungsergebnis nicht überrascht. Es war sogar die Gemeindeamänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) – und viele Gemeinden haben dann die Anhörung des GAV übernommen –, die explizit gefordert hat, dass man das mit den Swisslos-Sportfonds-Beiträgen verknüpfen soll, obwohl das gar keine Anhörungsfrage war. Geschätzte Grossrätin Glarner, auf Seite 33 unter § 10 Abs. 3 steht ja genau, wie diese Verknüpfung sein soll: Der Regierungsrat schlägt da vor, diese Verknüpfung dann auf Verordnungsstufe zu regeln. Aufgrund der geführten Debatte gehe ich davon aus, dass es wahrscheinlich sinnvoll ist, dies auf Gesetzesebene zu tun. Ich habe im Eintreten aber angesprochen: Wir wollten nicht alle Details immer nur auf der Gesetzes-ebene regeln. Wenn das aber allgemein ein ganz grosses Anliegen ist, dann wird das auf die zweite Beratung geändert. Sie können es auch heute schon beschliessen, aber ich würde Ihnen empfehlen, das heute nicht so zu beschliessen, sondern meine Aussagen nun weiterzuverfolgen. In § 10 Abs. 3 ist die Ausführung. Wir hätten diese verknüpft. Dies nicht zuletzt aufgrund der deutlichen Rückmeldungen seitens der Gemeinden, die überzeugt davon sind, dass diese Verknüpfung sein muss. Ich komme jetzt abschliessend zu § 5 und dem "müssen." Ich mache ein Beispiel: Die Fricktaler Gemeinde Olsberg, die eher Richtung Basel orientiert ist. Sie hat für sich vielleicht keinen Anspruch irgendeiner zusätzlichen Sportanlage zu erstellen, da es im Dorf bereits eine Turnhalle gibt. Wenn jetzt die Gemeinden des unteren Fricktal ein regionales Sportanlagekonzept planen, sagt die Gemeinde Olsberg, dass sie da nicht mitmacht. Sie müsste es zwar gemäss § 5 Abs. 2 lit. b, aber – und das haben wir in der Botschaft mehrmals ausgeführt – dann werden wir nicht Zwangsmassnahmen – gemäss § 102 Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG) – einleiten und die Gemeinde Olsberg zwingend verpflichtet, nun bei diesem regionalen Sportanlagekonzept mitzumachen, für welches sie gar keinen Bedarf hat. Der Umkehrschluss ist aber das Bonus-Malus-System, siehe auch Seite 33. Wenn dann Olsberg plötzlich eine kommunale Sportanlage auf ihrem Gemeindegebiet erstellen möchte, ohne dass sie ein Teil des regionalen Sportanlagekonzepts wäre, dann würde die zuständige Fachstelle des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) keinen entsprechenden Swisslos-Sportfonds-Beitrag sprechen. Dieser wäre allerdings sowieso nur gering, da es nur eine kommunale Anlage wäre. Es geht bei § 5 also um ein "müssen". "Sie führen" bedeutet, dass die Gemeinden müssen, es ist keine "Kann"-Formulierung. Bei der Umsetzung wäre es aber nicht die Idee, jede Gemeinde dazu zu zwingen. Wenn eine Gemeinde überzeugt ist, dass sie absolut keinen Bedarf hat, dann lassen wir das so sein, da das Bonus-Malus-System entsprechend ergänzt wurde. Deshalb denke ich auch, dass Ihre Prüfungsanträge keine grosse zusätzliche Erhellung bringen werden. Wenn Sie diese aber überweisen, werden wir das entsprechend nochmals aufnehmen. Mir liegen zwei Prüfungsanträge vor, die allerdings eine andere Intention haben. Zum ersten Prüfungsantrag: Hier schlage ich Ihnen vor, dass Sie es bei § 5 Abs. 2 lit. b bei der Formulierung "sie führen" belassen und nicht eine "Kann"-Formulierung wählen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen. Zum zweiten Prüfungsantrag zu § 5 Abs. 1: Hier geht es um völlig etwas anderes. Es geht darum, dass weiterhin Sportanlagen auch ohne gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr erstellt werden können. Ja, selbstverständlich ist das heute möglich. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte – und jetzt müsste der Baudirektor hier sein –, es gibt ein nationales Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz über die Raumplanung; RPG) und ein kantonales Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) Es ist heute schon nicht möglich, eine öffentliche, publikumsintensive Anlage – z.B. ein Schulhaus, eine Sportanlage oder ein Gemeindehaus – mit Publikumsverkehr irgendwo zu erstellen, wo es völlig unerschlossen ist. Das ist aber nur ein Kriterium dazu. Es gibt ja noch sehr viele andere. Die regionalen Schiessanlagen werden weiterhin nicht bewilligt mitten im Dorf. Da gibt es sehr viele Kriterien. Aber auch jede Sportanlage muss sich an die raumplanerischen Grundsätze halten. Das wurde auch zwischen den Departementen BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und BKS abgesprochen. Auch in diversen Gremien mit Regionalplanungsverbänden wurde das bereits besprochen. Es braucht diese Abstimmung.

Sportanlagen wie z.B. Schiessanlagen, die eher am Rand der Siedlung gebaut werden, können dort auch weiterhin erstellt werden, dies aber in Abwägung mit dem RPG und dem BauG, wie es auch heute schon gilt. Für Wintersportanlagen würde dasselbe gelten, es gibt im Kanton Aargau aber keine grossen Wintersportanlagen. Deshalb bringt Ihnen auch dieser Prüfungsantrag keinen zusätzlichen Mehrwert, da wir Ihnen diese Paragrafen auf die zweite Beratung sowieso wieder vorlegen müssen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie dann weitere Erklärungen zu den Verordnungen erfahren werden. Ich strebe mich aber nicht völlig gegen diese beiden Prüfungsanträge. Ich habe aber versucht, sie in der BKS-Kommission und jetzt auch hier, abschliessend zu erklären.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich spreche zu § 5 Abs. 2 lit. b. Ich danke dem Sportdirektor für diese Ausführungen, die etwas Licht ins Dunkel gebracht haben, zumindest für Leute, die nicht an der Kommissionsberatung dabei waren. Ich frage mich jetzt aber doch, ob wir nun nicht eine Inkonsistenz haben zwischen dem, was wir eigentlich ins Gesetz schreiben, und dem, was wir meinen. Wir schreiben jetzt konkret ins Gesetz: *"Zu diesem Zweck erstellen beziehungsweise führen die Gemeinden regionale Sportanlagenkonzepte (...)."* Damit man mich richtig versteht: Ich finde das sehr sinnvoll. Ich habe im Einwohnerrat in Zofingen eine Motion eingereicht, dass Zofingen auf die anderen Gemeinden zugehen und ein regionales Sportanlagenkonzept (RESAK) für unsere Region erstellen soll. Aber hier im Gesetzgebungsprozess finde ich schon, dass wir uns überlegen müssen, was wir reinschreiben und wie präzise wir sind. Wenn ich jetzt den Sportdirektor richtig verstanden habe, schreiben wir zwar ins Gesetz rein, dass jede Gemeinde bei den RESAK mitmachen muss, wenn aber eine Gemeinde dann nicht mitmacht, haben wir überhaupt keinen Handlungsspielraum, um diese zu sanktionieren. Da frage ich mich dann schon: Müssen wir konsequenterweise dann nicht sagen, dass nur noch jene Gemeinden Beiträge erhalten dürfen, die bei einem RESAK dabei sind? So aber schreiben wir einen faktischen Zwang ins Gesetz, der null Konsequenzen hat. Da gibt es für mich auf die zweite Beratung schon noch einige Dinge abzuwägen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Das ist eine Kreation, die jetzt nun ganz einzeln aufgekommen ist. Es gab keine Stossrichtung, die irgendwie von so etwas ausgeht, wie Sie, Grossrat Dr. Tobias Hottiger oder auch Grossrätin Jeanine Glarner, das an die Wand gemalt haben. Deshalb halten wir es so fest, denn – wenn das Gesetz so beschlossen wird – dann gäbe es gemäss § 102 Gemeindegesetz (Gesetz über die Einwohnergemeinden; GG) die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen. Das muss dann aber wieder abgewogen werden. Wenn es Olsberg ist, wäre es wahrscheinlich anders, als wenn es Rheinfelden oder Zofingen ist. Als Kanton Aargau wollen wir ja eine gesamtkantonale Koordination, diese wird nur durch regionale Koordinationen erreicht. Wir wollen, dass die Gemeinden nicht unnötig Geld ausgeben für Planungen, die weder regional noch kantonal abgestimmt sind. Deshalb ist es empfehlenswert, § 5 so zu beschliessen, wie er vom Regierungsrat beantragt ist. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass wir das mit den Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds verknüpfen würden. Die Gemeinde Olsberg, die ich vorhin erwähnt habe, ist ja nicht mit einem Grossratsmitglied im Grossen Rat vertreten. Ich nehme daher andere Beispiele wie Zofingen, Rheinfelden oder Aarau – Herr Stadtpräsident, Grossrat Dr. Hanspeter Hilfiker: Hier wäre es natürlich schlecht, wenn solche Gemeinden ihre Sportanlagen nicht regional koordinieren würden. Sie kämpfen ja schon lange dafür, das regional zu koordinieren. Aber genau hier werden so viele Planungsgelder ausgegeben für Planungen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Am Schluss kommt dann noch das BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und sagt: "Halt, diesen Ort finden wir sowieso nicht optimal aufgrund der Vorgaben aus dem Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz über die Raumplanung; RPG) und dem Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG)." Deshalb ist dieser § 5 durchaus ein wichtiger Paragraf. Ich bitte Sie, ihn so zu beschliessen, wie er beantragt und durchgedacht ist. Er wurde auch in der Anhörung sehr breit unterstützt. Aufgrund der Diskussion in der BKS-Kommission, die jetzt im Grossen Rat weitergeführt wird, werden da Einzelideen kreiert. Ich habe Ihnen den Weg aufgezeigt, wie wird diesen einzelnen Gemeinden dann durchaus pragmatisch begegnen können.

Abstimmungen Prüfungsanträge

Prüfungsantrag 1 wird mit 82 gegen 49 Stimmen angenommen.

Prüfungsantrag 2 wird mit 87 gegen 42 Stimmen angenommen.

Abstimmung Minderheitsantrag

Für den Minderheitsantrag BKS 50 Stimmen

Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 80 Stimmen

(1 Enthaltung)

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 5 Abs. 2 – 4, § 6

Zustimmung

§ 7 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Der Minderheitsantrag der BKS betreffend Reihenfolge der Worte "Gemeinden/Kanton" wurde abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Mehrheit Kommission BKS.

§ 7 Abs. 2 – 3, § 8 Abs. 1

Zustimmung

§ 8 Abs. 2

Der Minderheitsantrag der BKS betreffend Reihenfolge der Worte "Gemeinden/Kanton" wurde abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 8 Abs. 3, § 9

Zustimmung

3. Finanzielle Mittel

Zustimmung zum Titel 3.

§ 10 Abs. 1 und 2

Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, stellt folgenden Prüfungsantrag: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 10 Abs. 1 und Abs. 2 formuliert werden müssen, damit die Sportförderung primär aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt und aus dem ordentlichen Budget nur dann Mittel gesprochen werden, sofern der Swisslos-Sportfonds nicht die notwendigen Mittel bereitstellen kann, wie der Regierungsrat in der Botschaft, S. 32, betont."*

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS zur Streichung von Abs. 2 vor. (Wird dieser abgelehnt, werden die Minderheitsanträge zu § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 obsolet.)

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

§ 10 Abs. 3

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: Streichung des zweiten Satzes.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Vorsitzende: Die Diskussion zu § 10 Abs. 1 bis 3 wird zusammen geführt.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich spreche zuerst zu § 10 Abs. 1 und 2. Die FDP-Fraktion ist in der Frage gespalten, ob ordentliche Budgetmittel verwendet werden sollten. Eine knappe Mehrheit ist für die Minderheitsanträge in Abs. 1 und 2. Wir haben aber so oder so offene Fragen, die in der Auslegung nicht klar sind. In der Botschaft auf den Seiten 26 und 27 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, um was es sich bei Programmen und Projekten handelt. Es geht um Programme wie "1418coach", "cool and clean" oder Anschubfinanzierung für lokale Bewegungs- und Sportnetze sowie Initiativen im Bereich des ungebundenen Sports. Verklausuliert steht auch, dass es um die Schaffung und Erhaltung von Sportinfrastrukturen gehe. Doch was bedeutet das? In Abs. 2 steht klar, dass nur Vorhaben, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget erhalten könnten. Ich verstehe es so, dass sich der Nebensatz sowohl auf die Programme und Projekte wie auch auf die Sportanlagen bezieht. In der Botschaft auf Seite 32 schreibt der Regierungsrat: *"Die Verwendung ordentlicher Mittel beschränkt sich dabei auf Programme und Projekte nach § 4 und Sportinfrastrukturen nach § 5 Abs. 3. Die Anwendung von § 10 Abs. 2 ist zudem beschränkt" – zudem beschränkt – "auf Fälle, in denen einerseits ein besonderes Interesse des Kantons vorliegen muss und andererseits der Swisslos-Sportfonds nicht die notwendigen Mittel bereitstellen kann."* Der Regierungsrat kommt also aus meiner Sicht zum selben Schluss wie ich. Überdies schreibt er auf Seite 33 der Botschaft: *"Ein besonderes kantonales Interesse liegt vor, wenn ein Vorhaben über die lokale oder regionale Bedeutung hinausgeht und für den ganzen Kanton oder eine grössere Bevölkerungsgruppe innerhalb des Kantons von erheblichem Nutzen oder von besonderer Bedeutung ist. Bei Sportanlagen handelt es sich um Infrastrukturen, die kantonalen Bedürfnissen dienen, wie beispielsweise regionale Trainingszentren oder kantonale Wettkampfstätten."* Ich persönlich – und auch Gespräche mit anderen Grossrätinnen und Grossräten haben mir dies bestätigt – lese also zusammenfassend heraus, dass beispielsweise Kredite für Hallenbadsanierungen keine Berechtigung darstellen, auf ordentliche Budgetmittel zuzugreifen. Offensichtlich gibt es aber ganz unterschiedliche Auffassungen. Vertreterinnen und Vertreter von Zentrumsgemeinden haben die Ansicht, dass sie dieses Sportgesetz bräuchten, damit sie grössere kantonale Förderbeiträge erhalten, um beispielsweise ihre Hallenbäder zu sanieren. Was stimmt jetzt, Herr Regierungsrat? Neben den Programmen und Projekten geht es ja insbesondere um Sportanlagen von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite. Seien wir ehrlich, es geht um grosse bedeutende Sportanlagen, die in den Zentren erstellt werden. Es wird ganz bestimmt nie eine solche Anlage in ländlichen Gemeinden erstellt – das dürfen sie ja gemäss § 5 nicht. Es geht also letztlich darum, Kantonsmittel für Sportanlagen in den Zentren zu verwenden, damit wir Sportstätten wie das Torfeld Süd, die Argoviarena, das Turnzentrum Aargau in Lenzburg und das Tägerhard in Wettingen mittels Beiträge aus dem ordentlichen Budget unterstützen könnten – und zwar für den Bau, Betrieb und die Nutzung. Ein Teil der FDP-Fraktion erachtet dies zum einen für nicht notwendig. Der Swisslos-Sportfonds wird aufgrund der stark wachsenden Online-Wetten künftig deutlich mehr Einlagen erhalten. Der Regierungsrat könnte auch den Anteil von 25 Prozent aus dem Swisslos-Fonds erhöhen oder er könnte wie im Jahr 2021 eine Einmaleinlage aus dem Swisslos-Fonds machen. Es besteht für die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, die ordentlichen Budgetmittel anzugreifen – dies in einer knappen Mehrheit. Zum anderen wird eine solche Möglichkeit auch als kontraproduktiv erachtet. Wir denken dabei an hervorragend aufgegleiste Public-Private-Partnership-Projekte wie das Torfeld Süd oder die Argoviarena hier in Aarau. Die linken Verhinderinnen und Verhinderer dieser Projekte warten ja nur darauf, dass sie diese Projekte von privaten Investoren abschliessen können. Wenn wir nun auch noch die kantonalen Budgetmittel zur Verfügung stellen, ist man ja theoretisch nicht mehr auf private Investoren angewiesen und die Projekte werden endlos teuer für unseren Kanton. Ich stelle daher folgenden Prüfungsantrag: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 10 Abs. 1 und Abs. 2 formuliert werden müssen, damit die Sportförderung primär aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt und aus dem ordentlichen Budget nur dann Mittel gesprochen werden, sofern der Swisslos-Sportfonds nicht die notwendigen Mittel bereitstellen kann, wie der Regierungsrat in der Botschaft, S. 32, betont."* Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Prüfungsantrag unterstützen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich spreche zu § 10 Abs. 1. Dieser steht auch im Zusammenhang zu § 11 Abs. 1 auf der kommenden Seite. Der Kanton Aargau hat bei der Erarbeitung des Sportgesetzes unter anderem auch die Vorlagen anderer Kantone gesichtet. In Bezug auf die Finanzierung ist im Kanton Aargau die ganze Sportförderung vom Swisslos-Fonds abhängig. Aus Sicht unserer Fraktion ist es wichtig und richtig, dass man je nach Projekt und je nach Stand des Swisslos-Fonds auch eine Finanzierung über die ordentlichen Kantonsbeiträge prüfen kann. Dies soll die Ausnahme sein und nur bei besonderen Projekten zum Einsatz kommen, die für den Kanton sehr wichtig sind und eine schnelle Umsetzung erfordern. Mit dieser Regelung hat der Kanton Aargau eine vergleichbare Lösung, die auch in anderen Kantonen zur Anwendung kommt. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Regierungsrats und lehnt den Minderheitsantrag einstimmig ab.

Miro Barp, SVP, Brugg: Die SVP ist grossmehrheitlich dagegen, dass Programme und Projekte gemäss § 4 und Sportanlagen gemäss § 5 aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Dafür ist der Swisslos-Sportfonds da. In diesem ist genügend Geld vorhanden. Es gehört zum Wesen des Sports, mit den vorhandenen Mitteln möglichst optimal umzugehen und mit dem auszukommen, was man hat. Ein guter Sportler schaut voraus, er erkennt Chancen frühzeitig und ein Leichtathlet erstellt vor dem Wettkampf einen Trainingsplan und sogar einen Ernährungsplan. Der Teilnahme an Olympischen Spielen gehen jahrelange, wenn nicht sogar jahrzehntelange Vorbereitungsarbeiten voraus. Genau so muss die Sportpolitik funktionieren. Wer eine Sporthalle besitzt, muss auch Rückstellungen für die Sanierung und einen Ersatzbau vorsehen oder berücksichtigen. Wenn sich Gemeinden und Schulen darauf verlassen können, dass sie sich jederzeit aus dem Topf des Kantons bedienen können, sind sie kaum motiviert, vorausschauend zu budgetieren und Rückstellungen zu tätigen. Aus unserer Sicht ist gelegentlich auch eine Verzichtplanung notwendig. Auch bei Sportbauten muss das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden. Deshalb beantragen wir in § 10 Abs. 1, dass die kantonale Sportförderung über den Swisslos-Sportfonds erfolgt. Der Begriff "grundsätzlich" ist zu streichen. § 10 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen. Glauben Sie mir, es wird auch weiterhin Sport betrieben und der Sport wird nicht zusammenbrechen. Bei § 10 Abs. 3 ist der letzte Satz zu streichen. Begründung: Die Forderung nach der Einhaltung von sportethischen Grundsätzen ist in Auflagen und Bedingungen, die gestellt werden können, enthalten. Sie müssen nicht noch speziell genannt oder erwähnt werden.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich reagiere gleich auf zwei Themen. Dies betrifft einerseits den Prüfungsantrag von Grossrätin Jeanine Glarner zu § 10 Abs. 1 und 2, der nochmals eine weitere Definition und nochmals eine Überprüfung der Formulierung von § 10 Abs. 1 und 2 wünscht. Da kann ich eigentlich nur bestätigen, was sie bereits alles zitiert hat. Also irgendeinmal ist fertig geschrieben – auch seitens des Regierungsrats. Alles, was in der Botschaft, im Protokoll und in den Synopsen steht, gilt als Materialien. In den Materialien ist alles klar, wie § 10 Abs. 1 in Verbindung dann mit Abs. 2 interpretiert werden muss. Es wäre also nicht so, dass sich nachher die Gerichte nicht einig würden, wie das sein soll. Grossrätin Jeanine Glarner hat bereits erwähnt, dass auf den Seiten 4, 32 und 36 die Definition immer sehr deutlich enthalten ist, nämlich, "sofern der Swisslos-Fonds über keine ausreichenden Mittel verfügt". Das ist ja mit dem Wort "grundsätzlich" auch so erfasst. Jetzt ist es aber ja dann Ihre grosse Aufgabe, ob Sie diese "Kann"-Formulierung in Abs. 2 beschliessen möchten, womit inskünftig Mittel aus dem ordentlichen Budget verwendet werden können. Es ist aber absolut nichts geplant, weder im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2025–2028 noch neu in den Vorberatungen im AFP 2026–2029. Im Moment haben wir noch 13 Millionen Franken im Swisslos-Sportfonds. Aber wenn sämtliche bereits eingegebenen und bewilligten Infrastrukturanlagen gebaut wären – und erst dann –, erfolgt die Zahlung. Dann wären wir sehr, sehr schnell bei null oder allenfalls sogar im Minus. Betrachten Sie bitte dazu die ganze Auflistung in der Botschaft, wie der Swisslos-Fonds sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Sie sehen das in der Botschaft auf Seite 10. Betrachten Sie bitte den Fondsbestand. Im Jahr 2014 – es ist erst zehn Jahre her – verfügten wir noch über 37 Millionen Franken. Ende 2023 waren es noch 13 Millionen Franken. Der Finanzplan zeigt auf, dass es 2032 knapp drei Millionen Franken sein werden. Da geht also was. Das Wachstum

ist auch im Infrastrukturbereich in der Schweiz und im Kanton Aargau spürbar. Und trotzdem: Obwohl sich dies in den letzten Jahren markant reduziert hat, hat der Regierungsrat zwei Massnahmen ergriffen. Wir haben einerseits den Verteilschlüssel zwischen ordentlichem Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds erhöht zugunsten des Sports – von 19 auf 25 Prozent. Seit 2019 sind es jetzt 25 Prozent für den Sport und die restlichen 75 Prozent für alles andere im Swisslos-Bereich. Das war die eine Massnahme. 2021 haben wir vom noch grösseren Swisslos-Fonds fünf Millionen Franken in den Swisslos-Sportfonds übertragen. Das haben wir getan, um den Swisslos-Sportfonds einigermaßen bei Kräften zu halten. Und gleichzeitig mussten wir aber – und das haben etliche Gemeinden und Sportverbände gespürt – anfangs 2020 die Verordnung ändern, unsere Beiträge kürzen. Es gibt jetzt ein degressives Modell, das sehr schnell degressiv wirkt. Schlussendlich endet das fast darin, dass die meisten Beiträge nur noch zehn Prozent sind. Das war früher deutlich höher. Aber wir mussten eingreifen, weil es derart viele Gesuche, Infrastrukturen, Programme und natürlich auch Verbandstätigkeiten und Leistungssportzentren im Kanton Aargau gibt. Das alles wird der Swisslos-Sportfonds nicht ewig tragen können. Jetzt kann man schon sagen, es müsse da eine Verzichtsplangung gemacht werden. Aber da müssten wir, geschätzte Damen und Herren der FDP und SVP, zuerst eine klare kantonale Konzeption mit dem KASAK (kantonales Sportanlagenkonzept) und den RESAK (regionale Sportanlagenkonzepte) haben, damit wir überhaupt am richtigen Ort investieren. Deshalb ist § 5 wichtig. Deshalb bitte ich Sie, diesen zusätzlichen Prüfungsantrag nicht zu überweisen. Ich habe Ihnen die Antwort so geliefert. Es ist auch nicht so, dass dies – wie übrigens bei den zwei bereits überwiesenen Vorstössen – enden wird, indem wir die Paragraphen ändern, aber wir können Ihnen nochmals alle Begründungen aufzeigen. Das wäre alles, was in der Kommission gesagt wurde, was jetzt gesagt wurde und was in der Botschaft steht. Das können wir Ihnen natürlich bei der Überweisung des Prüfungsantrags halt dann nochmals schreiben, aber irgendeinmal müssen Sie auch etwas beschliessen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Prüfungsantrag nicht nochmals zusätzlich zu überweisen. Jetzt noch zur Differenz bei Abs. 2: Das habe ich ja bereits entsprechend erläutert. Ich hatte noch einen weiteren Gedanken, aber den habe ich im Moment vergessen und deshalb lasse ich es ruhen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Danke, Herr Sportdirektor, für diese Ausführungen. Ich denke, Ihr zusätzlicher Gedanke hat die Hallenbäder betroffen. Denn die Frage, ob aufgrund dieses § 10 die Gemeinden für die Sanierung von Hallenbädern mehr Fördergelder erwarten können, haben Sie mir noch nicht beantwortet. Aus meiner Sicht, aus der Sicht verschiedener Grossrätinnen und Grossräte und so, wie es der Regierungsrat in der Botschaft schreibt, wäre das nicht der Fall. Aber offensichtlich rechnen Zentrumsgemeinden mit diesen Beiträgen zur Sanierung von Hallenbädern. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir hier eine Auskunft geben können.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Besten Dank, genau das war mein Gedanke. Ich kann Ihnen hier eine Auskunft geben: Ja, das wäre denkbar. Dies aber nicht bei § 4 – das sind keine Programme. Vielmehr verweist § 10 Abs. 2 dann auch auf § 5 Abs. 3. Dieser § 5 Abs. 3 besagt: Der Kanton kann den Bau, den Betrieb und die Nutzung von Sportanlagen in nichtkommerziellen Bereichen finanziell unterstützen. Deshalb könnte man dann selbstverständlich auch regional koordinierte Hallenbäder – aber auch alles andere – unterstützen. Deshalb könnte man dies natürlich tun, wenn es dann nicht mehr genügend Geld im Swisslos-Fonds hat, es regional koordiniert ist und es von besonderem kantonalem Interesse ist und dann noch eine grössere finanzielle Tragweite hat. Sie können ja davon ausgehen – und das haben wir auch umschrieben –, dass 500'000 Franken nicht von grösserer finanzieller Tragweite sind. Deshalb wird es ab zwei Millionen Franken immer einen Antrag an den Grossen Rat geben. Der Grosse Rat wird auch immer wieder über diesen Abs. 2 beschliessen, wenn Sie die "Kann"-Formulierung beschliessen. Jetzt kam die Diskussion schon im kleineren Rahmen auf: Ja, wenn es dann wirklich so weit sein sollte, dass man mit Steuergeldern vielleicht inskünftig in fünf oder zehn Jahren einmal etwas bezahlen möchte, ja, dann wird der Regierungsrat das schon beantragen. Nein, er darf es nicht beantragen, wenn Sie diese "Kann"-Formulierung in Abs. 2 nicht beschliessen. Ich begreife als Sportdirektor – ich bin aber auch Direktor im Bildungs-, Kultur- und Behindertenbereich und als Regierungsrat auch verantwortlich für alles andere – nicht, weshalb diese

Frage in diesem relevanten Thema Sport derart eng gesehen wird, dass kein Steuerfranken je – auch in 50 Jahren nicht – einmal auf Antrag des Regierungsrats über das Budget gesprochen werden könnte, wenn dann all diese Kriterien von § 10 Abs. 1 und 2 greifen würden. Deshalb bitte ich Sie, an der Vorlage im Sinn des Regierungsrats festzuhalten und auch den Prüfungsantrag nicht zu überweisen.

Abstimmung Prüfungsantrag

Der Prüfungsantrag wird mit 71 gegen 61 Stimmen angenommen.

Abstimmung Minderheitsantrag § 10 Abs. 1 und 2

Für den Minderheitsantrag BKS 46 Stimmen
Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 85 Stimmen
(1 Enthaltung)

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Abstimmung Minderheitsantrag § 10 Abs. 3

Für den Minderheitsantrag BKS 58 Stimmen
Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 73 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 11 Abs. 1

Der Minderheitsantrag der BKS ist obsolet geworden (vgl. § 10 Abs. 2).

§ 11 Abs. 1 lit. b

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Für den Minderheitsantrag BKS 54 Stimmen
Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat 77 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung von § 11 gemäss Entwurf Regierungsrat.

4. Organisation und Zuständigkeiten, §§ 12 – 14

Zustimmung

§ 15 Abs. 1 Einleitungssatz und lit. a

Zustimmung

Prüfungsantrag Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 15 Abs. 1 lit. a) formuliert werden müsste, damit der Rechtsgrundsatz «in dubio pro reo» eingehalten wird."

§ 15 Abs. 1 lit. b

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

§ 15 Abs. 1 lit. c

Prüfungsantrag § 15

Prüfungsantrag Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, zu § 15: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 15 angepasst werden muss, dass die zuständige Abteilung nur jene Personendaten bearbeitet, die für den Rahmen von J+S und den freiwilligen Schulsport notwendig sind und die Bereiche des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports jedoch weiterhin den bestehenden Strukturen der Sportverbände überlassen wird."*

Vorsitzende: Die Diskussion zu den beiden Prüfungsanträgen und zum Minderheitsantrag zu § 15 wird zusammen geführt.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich komme heute zum letzten Mal ans Rednerpult. Ich spreche zu § 15 Abs. 1 lit. a. Die Sektion Sport soll Personendaten von Personen, die in Verfahren von Swiss Sport Integrity involviert sind, zwecks Untersuchung, Anordnung von Massnahmen und Meldung an die zuständigen Stellen bearbeiten dürfen. Wichtig hier ist das Wort "involviert". Man muss wissen, dass Personen – gerade Leiterinnen und Leiter – sehr rasch in ein solches Verfahren involviert sind. Dazu reicht eine Meldung bei der Meldestelle Swiss Sport Integrity. Aus Sicht unseres Rechtsverständnisses ist es höchst problematisch, Personen vorzuverurteilen. Unser Schweizer Recht basiert auf dem Grundsatz aus dem römischen Recht "in dubio pro reo", also im Zweifel für den Angeklagten – und nicht auf dem angelsächsischen Recht. Es kann auch nicht sein, dass die Sektion Sport – ich nenne es jetzt einmal so – "Räuber und Poli" in einem zivilrechtlichen Verfahren spielt. Sie hat dann Daten zu bearbeiten oder herauszugeben, wenn die Strafverfolgungsbehörde sie darum bittet. Aber ein Verfahren von Swiss Sport Integrity kann nicht der Anlass dazu sein. Ich stelle deshalb zwei Prüfungsanträge: 1. Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 15 Abs. 1 lit. a) formuliert werden müsste, damit der Rechtsgrundsatz «in dubio pro reo» eingehalten wird." 2. Prüfungsantrag: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, wie § 15 angepasst werden muss, dass die zuständige Abteilung nur jene Personendaten bearbeitet, die für den Rahmen von J+S und den freiwilligen Schulsport notwendig sind und die Bereiche des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports jedoch weiterhin den bestehenden Strukturen der Sportverbände überlassen wird." Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Prüfungsanträge.

Miro Barp, SVP, Brugg: Dem Datenschutz der Teilnehmenden an kantonalen Sportveranstaltungen ist grösstes Gewicht beizumessen. Es geht nicht an, dass persönliche Daten ohne Einverständnis der Betroffenen bearbeitet werden. In der Botschaft an den Grossen Rat werden als Beispiel lediglich vergleichbar harmlose Allergieverkrankungen aufgeführt. Das Gesetz würde aber auch die Weitergabe von Krankheiten höchst persönlicher Natur beinhalten, wie zum Beispiel psychische Störungen, Süchte, Geschlechtskrankheiten, HIV oder Krebserkrankungen und viele weitere. Deshalb ist § 15 Abs. 1 lit. b wie folgt abzuändern: "Teilnehmende an kantonalen Kursen und anderen Veranstaltungen, zwecks Fürsorge und Gesundheitsschutz zugunsten der Betroffenen, (...) dies aber nur mit deren Einverständnis."

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich nehme zu den beiden Prüfungsanträgen von Grossrätin Jeanine Glarner Stellung und bitte Sie, den einen klar abzulehnen. Den anderen können Sie durchaus überweisen. Wir würden Ihnen nochmals aufzeigen, wie das mit der Formulierung in § 15 Abs. 1 lit. a genau gemeint ist. Es scheint mir auch hier eine Vernebelungstaktik gewählt worden zu sein. In der Kommission haben wir es diskutiert, in der Botschaft gibt es Begründungen, ich könnte es auch jetzt wieder fünf Minuten erklären – aber mache es auch Zeitgründen nicht. Sie wollen ja alle rechtzeitig fertig sein. Sie müssen aber wissen: Wenn wir eine Meldung von Swiss Sport Integrity bekommen, dann haben wir zu handeln, wenn allenfalls eine rechtsverbindliche Verfügung seitens des Sportgerichts vorhanden ist. Alles andere wäre ja völlig falsch. Gleichzeitig kann es aber im Einzelfall auch sein, dass vorsorgliche Massnahmen auf Bundesebene ergriffen werden, wenn die Sachlage derart klar ist. Ich erinnere Sie an die Situation, wenn Sie über Lehrpersonen diskutieren. Da sehen Sie es völlig anders. Selbstverständlich müssten wir dann handeln. Aber es werden sicher nicht von uns aus – das ist aber alles in der Botschaft beschrieben – proaktiv noch Untersuchungen angestellt

und ein Doppelauftrag gemacht zu dem, was auf Bundesebene und in der Sektion Sport läuft. Nein, das soll pragmatisch umgesetzt sein. Wir wollen aber eine gesetzliche Grundlage. Wir haben auch mit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz in längeren Diskussionen diesen § 15 ausgehandelt, damit wir die gesetzlichen Grundlagen haben. Ich finde es deshalb eher müssig, dass Sie diesen zusätzlichen Prüfungsantrag überweisen möchten. Das wäre dann der der vierte Prüfungsantrag. Wir empfehlen also, diesen auch abzulehnen. Mit Deutlichkeit bitte ich Sie aber, den anderen Prüfungsantrag 5 abzulehnen. Sie möchten diese ganze Thematik nur noch auf J+S (Jugend+Sport Sportförderprogramm) und freiwilligen Schulsport beschränken, und gerade den Bereich des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports davon ausnehmen. Ja, aber genau da müssen wir viel genauer hinschauen. Das war ja in der Vergangenheit auch so. Es geht viel weniger um J+S und freiwilligen Schulsport. Ich bitte Sie also, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen, aus einer grundsätzlichen Optik heraus, dass der Kanton Aargau auch da die gesetzlichen Grundlagen benötigt, um bei allfälligen Verfehlungen im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport – und der ist eher gefährdet – entsprechend dann anschliessend auch mit den Daten umgehen zu können, wenn sie von uns eingefordert werden oder wenn wir sie bekommen. Es ist ganz komisch. Ich war eigentlich überrascht. Wenn wir Daten vom Bund bekommen und wir keine Gesetzesgrundlage haben, dürfen wir nicht handeln. Das ist irgendwie komisch. Aber wir müssen dies niederschreiben, wenn wir jetzt ein Sportgesetz machen. Das ist so in diesem Paragraphen niedergeschrieben. Ich bitte Sie also, dem Regierungsrat zu folgen – auch beim Minderheitsantrag zu § 15 Abs. 1 lit. b – und diese beiden Prüfungsanträge, insbesondere den Prüfungsantrag mit Einschränkungen auf J+S und freiwilligen Schulsport, nicht zu überweisen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Bei diesem Prüfungsantrag zu J+S (Jugend+Sport Sportförderprogramm) und dem freiwilligen Schulsport geht es einerseits um die staatliche Aufsicht. Da soll der Staat durchaus auch hinschauen. Das ist auch unter seiner Führung. Bei den anderen beiden Bereichen – Nachwuchsleistungssport und Spitzensport – haben wir die Sportverbände, die das regeln müssen. Genau für diese Regelung wurde Swiss Sport Integrity geschaffen. Da muss der Staat nicht noch zusätzlich hinschauen beziehungsweise klären wir das doch mit dem Prüfungsantrag ab, wie das genau abläuft und wer da wofür zuständig sein soll. Genau darauf zielt dieser Prüfungsantrag ab. Dann können wir das in Kenntnis der Fakten noch einmal anschauen.

Abstimmung Prüfungsantrag zu § 15 Abs. 1 lit. a

Der Prüfungsantrag wird mit 71 gegen 59 Stimmen angenommen.

Abstimmung Minderheitsantrag zu § 15 Abs. 1 lit. b

Für den Minderheitsantrag BKS	40 Stimmen
Für die Fassung Mehrheit BKS/Regierungsrat	89 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Abstimmung Prüfungsantrag zu § 15

Der Prüfungsantrag wird mit 66 gegen 64 Stimmen angenommen.

5. Schlussbestimmung, § 16

Zustimmung

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Vorsitzende: Es gibt keine weiteren Anträge zur gelben Synopse. Für die nächste Sitzung liegen aber noch ein Prüfungsantrag von Grossrat Sander Mallien sowie die Anträge gemäss Botschaft vor. Wir fahren am 3. Dezember 2024 mit der Beratung fort.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Das Büro trifft sich um 17:15 Uhr.

Schluss: 17:04 Uhr